Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
Landesverband Baden-Württemberg

Jahresbericht 2025

VORWORT

Liebe Mitglieder der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald in Baden-Württemberg,

den Kompass wieder einnorden und sich klare Ziele setzen – auf jeder Reise ist das hin und wieder notwendig, so auch in unserer langen Vereinsarbeit.

Das Jahr 2025 begann daher im Zeichen der Selbstreflektion, sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene. Wie gewinnen wir neue, jüngere und aktive Mitglieder? Mit dieser Frage haben sich bei der Strategieklausur im Frühjahr Mitglieder und Aktive aus den Kreisverbänden gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesverbandes viele Gedanken gemacht. Auch im Bundesverband befassten wir uns im Rahmen der Zukunftsstrategie „Zukunft SDW 2050“ mit der Schärfung unseres Profils. Gemeinsam schufen wir so Basis und Wegweiser für unsere zukünftige Arbeit.

„Menschen für den Erhalt der Wälder gewinnen“ umschreibt Ziel und Zweck unserer Arbeit in einem Satz. Wie wir dieses Ziel erreichen lesen Sie in diesem Bericht: Neben den klassischen Baumspenden haben wir dieses Jahr Baumpflanzungen mit größeren Gruppen vorangetrieben und so Waldpädagogik und Waldschutz vielen Menschen ganz praktisch vermittelt. Insgesamt haben wir mit Hilfe der Spenderinnen und Spender sowie Stiftungen und Unternehmen 52.000 Bäume bepflanzt. Unsere drei WaldMobile sind im ganzen Land unterwegs und bringen den Wald in Schulen, Kitas und zu verschiedensten Veranstaltungen. Und kennen Sie schon unseren Spot „Hilf dem Wald“?

Vor Ort setzen sich unsere Kreisverbände aktiv für den Wald ein – ob mit Baumpflanzungen, Waldpädagogischen Veranstaltungen, Exkursionen und Wanderungen, beim Waldbaden oder anderen Mitmachaktionen. Sie zeigen: Menschen für den Wald zu begeistern kann so vielfältig sein wie der Wald!

Ich danke Ihnen allen für Ihr Herzblut, Ihre Idee und Ihre Zeit, die Sie sich mit der SDW Bw für den Wald einsetzen und wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen!

Mit freundlichen Grüßen

Hermann Eberhardt

Landesvorsitzender
im Namen des gesamten Vorstandes

INHALT

Vorwort 2

1 Verbandsarbeit 4

Mitglieder-Entwicklung per 31.12.2025 4
Vorstandssitzungen 5
SDW Kassenprüfung 5
Delegiertenversammlung 5
Beirat ForstBW 5
Ehrungen 5
SDW Ehrenpreis 2025 für die Waldjugend Baden-Württemberg 8
Waldwissen-Frühstück 9
Waldaktionstag 2025 10
Austausch mit dem Bundesverband in Bonn 11

2 Öffentlichkeitsarbeit 12

Jahresprogramm 2025 12
Veranstaltungen des Landesverbandes 12
Film und Landingpage „Hilf dem Wald“ 16

3 Baumpflanzungen 18

4 Waldpädagogik 22

5 Landesvorstand 23

6 SDW Kreisverbände in Baden-Württemberg 25

Biberach 25
Böblingen 26
Enzkreis 26
Karlsruhe (Oberrheinische Waldfreunde) 27
Main-Tauber 29
Mannheim 29
Ortenau 32
Rems-Murr 33
Schwäbisch Hall 34
Schwarzwald-Baar 38

7 SDW-Kontaktadressen 39

Anhang 42

Satzung 42
Geschäftsordnung 47

1 VERBANDSARBEIT

Mitglieder-Entwicklung per 31.12.2025

Verband	Zahlende Mitglieder	beitragsfreie Mitglieder	Gesamt	Austritte	Eintritte
KV Alb-Donau-Ulm	127	48	**175**	4	1
KV Biberach	61	9	**70**	2	1
KV Böblingen	60	14	**74**	1	2
KV Calw	62	12	**74**	2	1
KV Freiburg	29	6	**35**	2	2
KV Göppingen (seit 2023)	13	1	**14**	0	5
KV Heidenheim	36	2	**36**	1	1
KV Heilbronn (seit 2023)	20	1	**21**	0	1
KV Karlsruhe	56	0	**56**	0	4
KV Ludwigsburg	22	2	**24**	0	0
KV Main-Tauber	63	4	**67**	3	0
KV Mannheim	43	29	**72**	5	11
KV OG/Mittelbaden	25	12	**37**	2	12
KV Ostalbkreis	56	8	**64**	2	5
KV Pforzheim	57	3	**60**	0	4
KV Rems-Murr	72	9	**81**	2	6
KV Schwäbisch Hall	32	12	**44**	0	1
KV Schwarzwald-Baar	25	0	**25**	0	2
KV Sigmaringen	22	8	**30**	1	5
KV Stuttgart	31	14	**45**	1	8
Landesverband Ba-Wü	116	23	**139**	6	15
GESAMT	1028	217	**1245**	43	87

Vorstandssitzungen

Der geschäftsführende Landesvorstand tagte am 3. April 2025, am 11. September 2025 und am 24. November 2025. Alle drei Sitzungen fanden im Haus des Waldes in Stuttgart statt. Der Landesvorstand tagte am 15. Juli 2025 und am 9. Dezember 2025, ebenfalls im Haus des Waldes in Stuttgart.

SDW Kassenprüfung

Die jährliche Kassenprüfung fand am 20. März 2025 in der SDW Landesgeschäftsstelle statt. Ergebnis: keinerlei Beanstandungen, es wird eine hervorragende Buchführung bescheinigt mit dem Vorschlag dem Vorstand für das Rechnungsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

Delegiertenversammlung

Im Jahr 2025 fand keine Delegiertenversammlung statt.

Beirat ForstBW

Unser Landesvorsitzender Hermann Eberhardt vertritt die SDW BW im Beirat von ForstBW. Er ist auch Vorsitzender dieses Gremiums. Die 22 Personen aus denen der Beirat besteht, kommen aus allen gesellschaftlichen Bereichen Baden-Württembergs. Sie bringen ihre Sichtweise zur Bewirtschaftung des Staatswaldes ein und vermitteln gesellschaftliche Anliegen im Aufgabenbereich von ForstBW. Der Beirat berät den Aufsichtsrat in ökologischen, ökonomischen und sozialen Fragestellungen. In den Sitzungen des Jahres 2025 befasste sich der Beirat schwerpunktmäßig mit den Themen Finanzierung der Daseinsvorsorge von ForstBW, Waldpädagogik, Finanzierung der Waldnaturschutzkonzeption und verschiedenen Anträgen der Mitglieder des Beirats.

Ehrungen

Goldene Ehrennadel für Herbert Lohrer

Für seinen langjährigen Einsatz im Kreisverband Böblingen wurde Herbert Lohner 2025 mit der goldenen Ehrennadel ausgezeichnet. Herbert Lohner ist seit 2000 Mitglied des KV Böblingen, 2010 bis 2012 war er Geschäftsführer. In seiner langjährigen Mitgliedschaft setzte sich der Jäger und Waldbesitzer sehr aktiv und mit Herzblut für die Belange des Kreisverbands ein. Er organisierte diverse Waldaktionen (z.B. zum Thema Vogelstimmen), die er auch selbst durchführte, kümmerte sich um die Durchführung der jährlichen Baumpflanzaktionen zum „Baum des Jahres“ und bewarb unermüdlich das WaldMobil des Landesverbandes an Schulen im Landkreis Böblingen. Dadurch wurden regelmäßig waldpädagogische Veranstaltungen mit dem WaldMobil durchgeführt. Herbert Lohrer kümmerte sich auch um das Jahresprogramm und die Bewerbung der Aktivitäten des KV Böblingen nach außen. Seit 2013 ist er Kassenprüfer im Landesverband.

Goldene Ehrennadel für Fritz Kramer

Seit 1978 ist Fritz Kramer Mitglied im SDW Kreisverband Pforzheim-Enz. Seit über 30 Jahren setzt sich der ehemalige Forstamtsleiter mit Leidenschaft für die SDW ein und treibt die Aktivitäten des Kreisverbandes

stetig voran. Seine unermüdliche Werbung brachte immer neue Mitglieder in den Verein. Schon früh war ihm Waldpädagogik wichtig – er setzte sich schon 1998 für verstärkte waldpädagogische Angebote des Kreisverbandes ein, unterstützte den Erwerb des Enzkreis-Waldmobils und fand freiberufliche Waldpädagoginnen zur Unterstützung des Kreisverbandes. Fritz Kramer legte außerdem großen Wert auf die regelmäßigen Baumpflanzungen zum Tag des Baumes, auch Baumpflanzaktionen mit Spendern im ganzen Landkreis waren ihm ein besonderes Anliegen. Er organisierte außerdem Ausstellungen – die Wanderausstellung „Klimastämme“ ist auch heute noch in den Mitgliedsgemeinden unterwegs.

Silberne Ehrennadel für Manuel Hagel



Zur Verleihung in der Landesvertretung Baden-Württemberg in Berlin gratulierten auch der baden-württembergische Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Peter Hauk MdL und die Amtschefin des Ministeriums, Isabel Kling. ***Foto: SDW BW***

„Unseren Wald als Erholungsort, Lebensraum, Rohstoffproduzenten und Klimaschützer zu hegen und zu pflegen ist mir ein Herzensanliegen. Der Wald hat es in diesen herausfordernden Zeiten verdient, dass wir uns gemeinsam mit ganzer Kraft für ihn einsetzen“, schrieb Manuel Hagel MdL als Landesvorsitzender der SDW BW. Dieses Amt hatte er von 2022 bis 2024 inne. In dieser Zeit machte er sich mit viel Begeisterung und Tatkraft für die Belange des Waldes und die Ziele der SDW in Baden-Württemberg stark. Dafür wurde Manuel Hagel MdL durch Hermann Eberhardt – der das Ehrenamt des Landesvorsitzenden von ihm im Herbst 2024 übernommen hat – und der Landesgeschäftsführerin der SDW BW Ann-Catrin Sachs mit der Silbernen Ehrennadel der SDW ausgezeichnet.

Silberne Ehrennadel für Andreas Jakesch



Foto: SDW BW

Im Rahmen der Bundesdelegiertenversammlung am 25. September 2025 wurde Andreas Jakesch für seine Verdienste um die Waldjugend Kappelrodeck, den Landesverband der Waldjugend und den Kreisverband Ortenau-Mittelbaden mit der silbernen Ehrennadel ausgezeichnet. Schon in seiner Heimat NRW hatte er eine Waldjugend gegründet, auch hier leitet er gemeinsam mit Vera Jakesch den Hort in Kappelrodeck. Er setzte sich stark für den Bau der Waldjugend-Hütte in Kappelrodeck ein – unter anderem schaffte er es Spenden von über 70.000€ zu generieren. Im Kreisverband Ortenau ist er unter anderem seit zwölf Jahren als Kassenwart engagiert.

Silberne Ehrennadel für Andreas Döz

Bei der Mitgliederversammlung des Kreisverbands Rems-Murr am 24. Oktober 2025 in Sulzbach an der Murr wurde Andreas Döz mit der Silbernen Ehrennadel ausgezeichnet. Andreas Döz ist seit 2010 Mitglied im SDW-Kreisverband Rems-Murr. Im selben Jahr wurde er durch die Mitgliederversammlung als Beisitzer in den Vorstand des SDW-Kreisverbands Rems-Murr gewählt. Andreas stellte stehts seine guten Kontakte zu Waldbesitzern und holzverarbeitenden Firmen, etwa für Betriebsbesuche, zur Verfügung und organisierte so zahlreiche Veranstaltungen. In den 15 Jahren Vorstandstätigkeit war er bei Vorstandssitzungen stets präsent und hat das Gremium v. a. in seiner Eigenschaft als Waldbesitzer beraten und die Besprechungsergebnisse bereichert.

Silberne Ehrennadel für Vera Jakesch

Im Rahmen der Landesvorstandssitzung am 9. Dezember wurde Vera Jakesch mit der Silbernen Ehrennadel ausgezeichnet. Sie gründete nicht nur den Kreisverband Ortenau, deren Vorsitzende sie ist, sondern setzt sich unermüdlich für den Wald und den regionalen Natur- und Umweltschutz ein. Gemeinsam mit Andreas Jakesch leitet sie den Hort der Waldjugend Kappelrodeck und übernimmt dort die wöchentliche Gruppenarbeit, Projektbetreuung sowie zahlreiche Zeltlagerorganisation. Zusätzlich organsiert regelmäßige Veranstaltungen des Kreisverbandes wie die Wal(d)purgisnacht, die Schliffkopf- und die Hornisgrindeaktion. Sie vertritt außerdem den Kreisverband der SDW BW im Beirat der LEADER Region Ortenau.

Silberne Ehrennadel für Cinzia Faraci

Bei der Mitgliederversammlung des Kreisverbandes Schwäbisch Hall am 13. November 2025 wurde Cinzia Faraci die silberne Ehrennadel verliehen. Cinzia Faraci ist seit 2019 SDW-Mitglied. Sie ist eine besonders engagierte ausgebildete Waldbaden-Trainerin – eine der ersten in der Gegend – und hat auch den Landesvorsitzenden bei ihrer Klausurtagung in Kirchberg das Waldbaden nähergebracht. Mit zahlreichen und immer wieder neu gedachten Waldbaden-Terminen bereichert sie jährlich das Programm der SDW. Ihre jährliche Spende bei der Aktion „Deutschland geht Waldbaden“ geht an die SDW. Cinzia Faraci lebt mit ihrer Familie in Kirchberg. Sie unterrichtet italienisch, hat aber den Wald für sich entdeckt. Dabei geht es ihr um Wahrnehmung, Heilung und ganzheitliches Sein.

SDW Ehrenpreis 2025 für die Waldjugend Baden-Württemberg

Die SDW BW hat der Deutschen Waldjugend Baden-Württemberg e.V. für ihr besonderes Engagement für Wald und Natur den baden-württembergischen SDW Ehrenpreis 2025 verliehen.



v.l.n.r.: Peter Jahn (Nussbaum Stiftung), Hermann Eberhardt (Vorsitzender SDW BW), Leonie Betz (Waldkönigin Baden-Württemberg), Yannic Fein und Benedikt Jakesch (Waldjugend Baden-Württemberg), Reinhold Sczuka (Stellvertretender Vorsitzender SDW BW) bei der Verleihung des SDW Ehrenpreises.
Foto: SDW BW

Der Ehrenpreis wird in Kooperation mit der Nussbaum Stiftung vergeben, die zudem 1.000 Bäume im Rahmen des Projekts ZukunftsWald an die Gemeinde Gechingen im Kreis Calw gespendet hatte. Die Preisverleihung fand am 25. April 2025 – dem Tag des Baumes – im Gemeindewald Gechingen statt.

Hermann Eberhardt, Landesvorsitzender der SDW BW, betonte in seiner Laudatio: „In einer Zeit, in der für viele Jugendliche der Bezug zur Natur nachlässt, ist die Waldjugend wichtiger denn je. Sie bringt junge Menschen weg vom Handy rein in den Wald. Sich freiwillig für die Umwelt und die Gruppe einsetzen, Verantwortung übernehmen, an die eigenen Grenzen zu wagen, das alles kann in der Waldjugend erlebt und erlernt werden!“ Der Landesvorsitzende der SDW BW unterstrich auch, wie wichtig der Nachwuchs für den ehrenamtlichen Waldschutz ist: „Die Waldjugend stärkt den Wald und bringt neue Waldschützerinnen und -schützer hervor. Umso mehr freue ich mich, die Waldjugend mit dem SDW Ehrenpreis des Landesverbandes Baden-Württemberg auszuzeichnen.“

Stellvertretend für die Deutsche Waldjugend Baden-Württemberg e.V. nahmen Benedikt Jakesch und Yannic Fein den SDW Ehrenpreis von Hermann Eberhardt, Peter Jahn von Nussbaum Medien und Waldkönigin Leonie Betz entgegen:

„Die Mission der Waldjugend ist es, so vielen Jugendlichen wie möglich den Wald und seine Vorzüge beizubringen und nachhaltiges Denken zu fördern. Dabei setzen wir auf die praktische Arbeit mit Spaten und Astschere und gemeinsame Aktivitäten. Die Waldjugend trägt so dazu bei, dass sich junge Menschen an der Gesellschaft beteiligen, aktiv und engagiert handeln und Umwelt und Natur achten. Wir betreuen dabei nicht nur Leuchtturmprojekte, sondern verrichten alltägliche und teils sehr einfache Arbeit im Wald – was wir eben mit unseren Mitteln und vielen Kinderhänden anpacken können. Trotzdem schaffen wir es, ehrenamtlich Flächen zu pflegen oder Projekte umzusetzen, für die die Gemeinden häufig kein Geld bereitstellen können. Wir freuen uns daher sehr über die Anerkennung dieser Arbeit!“

Die Waldläuferinnen und Waldläufer stellten ihr praktisches Engagement direkt unter Beweis: Nach einer kurzen Einführung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Forstamtes Calw pflanzten sie einen Teil der gespendeten Bäume auf der nach Borkenkäferbefall geräumten Freifläche, welche die Bühne der Ehrenpreisverleihung bildete. Traubeneichen, Feldahorne, Elsbeeren und Hainbuchen werden so mit tatkräftiger Unterstützung der jungen Menschen zu einem klimastabilen Wald in Gechingen heranwachsen – ein zukunftsweisender Abschluss der Preisverleihung.



Die Waldjugend freut sich über den wohlverdienten SDW Ehrenpreis und….
Foto: SDW BW



… pflanzt einen Teil des ZukunftsWaldes in Gechingen
Foto: SDW BW

Waldwissen-Frühstück

Am 26. Juni fand das 6. jährliche Waldwissenfrühstück im Globalen Klassenzimmer des Welthauses Stuttgart statt. Nach einer kurzen Begrüßung durch unseren stellvertretenden Landesvorsitzenden Reinhold Sczuka vertieften die interessierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Baden-Württembergischen Landtages bei einem entspannten Frühstück ihr Wissen zum Wald. Als Referentin konnten wir Dr. Deike Lüdtke vom ISOE – Institut für sozial-ökologische Forschung in Frankfurt/Main gewinnen, die in ihrem Fachvortrag „Individuelle Lösungsoptionen für ein nachhaltiges Waldmanagement“ vorstellte. Bei der anschließenden Diskussionsrunde gab es nach den spannenden Impulsen regen Austausch. Zum Abschluss gab Landesgeschäftsführerin Ann-Catrin Sachs einen Überblick über die aktuellen Projekte der SDW BW.



Foto: SDW BW

Waldaktionstag 2025

Bei schönstem Wetter haben wir am Samstag nach dem Tag des Waldes unseren SDW-Wald in Ammertsweiler fit für das Jahr gemacht. Das 2,5 ha große Waldstück in Ammertsweiler bei Mainhardt ist seit dem Winter 2021 im Besitz der SDW Baden-Württemberg. Wir pflegen und nutzen das einmalige Waldbiotop mit eigener Quelle, artenreichem Baumbestand und Feuchtzonen (an denen sich sogar Feuersalamander tummeln) für die Entwicklung eines klimastabilen Waldes und für waldpädagogische Aktivitäten.



Foto: Florentine Blessing



Foto: SDW BW

Für jedes neue SDW-Mitglied haben wir eine Stechpalme gepflanzt – insgesamt 41 Stück! Die jungen Bäume haben wir mit einem Verbissschutz versehen. Wenn nötig haben wir vorhandenen Verbissschutz ausgetauscht und ausgebessert. Auch der Dachsi-Naturerlebnispfad wurde von uns begangen und kontrolliert. Danke an alle Helferinnen und Helfer für diesen tollen und produktiven Tag im Wald!

Strategieklausur

Am 29. März 2025 fand im Haus des Waldes unsere Strategieklausur statt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus verschiedenen Kreisverbänden, dem AK Waldpädagogik und vom Landesverband beschäftigten sich mit der Frage, wie neue und junge Mitglieder für die SDW BW gewonnen werden können. Nach einem Input zum aktuellen Stand und Entwicklungen der Mitgliederzahlen durch Landesgeschäftsführerin Ann-Catrin Sachs sammelten wir in einem Brainstorming Ideen und Vorschläge, von denen einige in der





Fotos: SDW BW

zweiten Tageshälfte in Gruppenarbeiten konkretisiert wurden. Wir danken allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern für ihre Zeit und ihre wichtigen Impulse und Ideen!

Austausch mit dem Bundesverband in Bonn

Im September 2025 waren Landesvorsitzender Hermann Eberhardt und Landesgeschäftsführerin Ann-Catrin Sachs in Bonn, um sich mit Ursula Heinen-Esser, Präsidentin des SDW Bundesverbandes und Christoph Rullmann, Geschäftsführer des SDW Bundesverbandes zur Vereinsarbeit auszutauschen.



Foto: SDW BW

2 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Jahresprogramm 2025

Seit 2017 legt der Landesverband ein Jahresprogramm für Baden-Württemberg auf. 2025 wurden auf 72 Seiten vielfältige Exkursions-, Mitmach- und Vortragsveranstaltungen aus den Kreisverbänden und dem Landesverband vorgestellt. Die Termine sind auch auf der Webseite zu finden und werden dort laufend aktualisiert: www.sdw-bw.de/termine.

Veranstaltungen des Landesverbandes

Didacta 2025

Vom 11. bis 15. Februar 2025 war der Landesverband Baden-Württemberg auf dem SDW-Stand der Didacta in Stuttgart vertreten. Insgesamt besuchten 60.000 Menschen die größte Bildungsmesse Europas – gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen vom SDW-Bundesverband, dem SDW-Landesverband Bayern und Mitgliedern des AK Waldpädagogik waren wir mittendrin!

An unserem Stand informierten wir zahlreiche interessierte Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher sowie Leiterinnen und Leiter von Bildungseinrichtungen über unsere waldpädagogischen Angebote für Kitas, Grundschulen und weiterführende Schulen. Besonders die Angebote unserer drei WaldMobile in Baden-Württemberg stießen auf reges Interesse. Im Austausch mit Lehrkräften und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren wurde immer wieder klar, wie wertvoll diese Möglichkeit für Kinder und Jugendliche ist, außerhalb der Klassenzimmer Erfahrungen in der Natur zu machen.

„Unterricht im Wald“, ein Fortbildungsprogramm, das vom SDW-Landesverband Bayern konzipiert wurde, war ebenfalls ein Schwerpunkt des Standes. „Unterricht im Wald“ wird ab Herbst 2025 auch in Baden-Württemberg angeboten werden. Im Moment werden die Trainerinnen und Trainer für die Fortbildungen ausgebildet. Peter Hauk MdL, baden-württembergischer Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, zeigte sich bei seinem Besuch an unserem Stand begeistert über die Einführung von „Unterricht im Wald“ in Baden-Württemberg.





Peter Hauk MdL, baden-württembergischer Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz informiert sich am SDW-Stand zu „Unterricht im Wald“ in Baden-Württemberg.
Fotos: SDW BW

FORST live 2025

Mitte April vertraten der Kreisverband Offenburg-Mittelbaden und die Waldjugend Kappelrodeck die SDW BW mit einem Stand auf der Messe FORST live in Offenburg, die von mehr als 30.000 Menschen besucht wurde. Viele davon fanden den Weg zum WaldMobil, das im Außenbereich der Messe mit vielen Waldrätseln und -spielen aufwartete. Während am Freitag vorrangig Forstleute, Waldpädagoginnen/-pädagogen sowie Rentnerinnen und Rentner ihr Wissen an den frisch gesammelten Frühblühern testeten, kamen am Samstag und Sonntag Familien mit kleinen und größeren Kindern. Alle erfreuten sich an Duftorgel, Geräuschebox, Eichennordwand und dem selbst gebauten Klingeldraht in Form eines Eichenblatts. Wir wurden oft gefragt, wie und wo man das WaldMobil anfordern könne und auch das Interesse an Lernmaterial für alle Altersstufen war groß. Zum Glück fanden wir selber noch ein wenig Zeit, die ausgestellten Großmaschinen zu bewundern. Die Faszination FORST live ist immens und so freuen wir uns trotz der Anstrengung wieder aufs nächste Jahr!





Fotos: SDW BW

Stadtwerke Stuttgart Lichterfestival

Jedes Jahr verwandelt sich der Killesberg in Stuttgart beim „Stadtwerke Stuttgart Lichterfestival“ in ein Meer aus Farben und Lichtern. Rund 25.000 Besucherinnen und Besucher freuten sich über Musik, Feuerwerk und Lightshow. An unserem Info- und Mitmachstand haben wir Groß und Klein für den Wald begeistert und über unsere walpädagogischen Programme informiert. Neben Fühlboxen und dem Entdecken von Walddüften, boten wir den kleinen Gästen zudem die Möglichkeit Tierspuren aus Ton zu töpfern.



Foto: SDW BW

Beim Ticketkauf konnte mit einem Euro Aufpreis ein Zukunftsticket erworben werden, dessen Erlös der Arbeit der SDW BW zugutekam.

Sommerfest am Haus des Waldes

Am 3. August fand das Sommerfest am Haus des Waldes in Stuttgart-Degerloch statt.

Spechtloch, Totholzstamm oder verschiedene Blätter und Tierspuren – Vielfalt im Wald kann man im Großen und Kleinen entdecken. Aber was ist Vielfalt überhaupt und warum ist sie so wichtig? Und wie können wir Vielfalt auch nach Hause in den eigenen Garten oder auf den Balkon bringen? Auf dem Sommerfest im Haus des Waldes ging es um diese und vielen weitere Fragen zum Thema Vielfalt.

Auch wir boten dort einen Stand zum Mitmachen an und somit die Möglichkeit den Wald mit allen Sinnen zu erleben. Neben Fühlboxen und dem Entdecken von Walddüften, konnten auch Tiere, Bäume und Spuren zugeordnet werden.

Da Forschungsdrang hungrig macht, erwartete die kleinen und großen Besucherinnen und Besucher euch zahlreiche herzhafte Köstlichkeiten und erfrischende Getränke.





Fotos: SDW BW

Deutsche Waldtage

Vom 19. bis zum 21. September 2025 fanden die Deutschen Waldtage statt. Unter dem Motto „Gemeinsam! Für den Wald!“ wurden bundesweit verschiedene Aspekte rund um den Wald thematisiert. Bei bestem Spätsommerwetter bot auch die SDW BW mit einigen Veranstaltungen spannende Einblicke in den baden-württembergischen Wald.

Unsere interaktive Wald- und Klimarallye „Alarmstufe Grün!“ fand am 20. September gleich zweimal – in Sigmaringen und Mannheim – statt. An neun spannenden Stationen konnten Rätsel, Quizze und Experimente zum Klimawandel und möglichen Lösungswegen gelöst werden. Beide Angebote wurden von Familien sehr positiv aufgenommen, unsere Waldpädagoginnen und -pädagogen führten am Startpunkt gute Gespräche mit den Teilnehmenden.

Welcher dieser fünf Tierlaute ist das Reh? Welches der Specht? Wie fühlt sich der Waldboden an, wie eine Baumrinde? Was rieche ich hier? **Der Kreisverband Schwarzwald-Baar lud in Mönchweiler auf den interaktiven Waldlehrpfad zur Erforschung des Waldes mit allen Sinnen ein**. An den fünf Stationen des Pfades wird Waldwissen spielerisch erfahrbar. Das Feedback der teilnehmenden Familien und Gruppen war durchweg positiv - wir freuen uns sehr, dass es allen so gut gefallen hat!

Eines unser WaldMobile war außerdem zu Besuch beim Waldtag in Bruchsal-Heidelsheim. Direkt im Wald konnten die Besucherinnen und Besucher mit Wald auf Tuch- bzw. Fellfühlung gehen, Baumgesichter basteln und mit dem Forscherkoffer Insekten bestimmen.

Zum Abschluss des Wochenendes fand am Sonntag die Zentralveranstaltung der Waldtage Baden-Württemberg in Laichingen statt. Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Peter Hauk, betonte in seiner Rede die vielfältigen Bedeutungen des Waldes als Lebensraum, Wasserspeicher, Luftfilter, Entspannungsort, nachhaltiger Rohstofflieferant und natürlicher Kohlenstoffspeicher. Was das Multitalent Wald alles kann, erlebten die Besucherinnen und Besucher an Infoständen und -stationen zur Wald- und Wildtierforschung, Waldwirtschaft und Biodiversität bis hin zur innovativen Holzverwendung.

Unser Infostand widmete sich der Frage „Was hat der Wald mit dem Wasser zu tun?“. An einer Station aus unserem Programm #WaldWasserWir konnte das eigene Wissen zum Wasserkreislauf getestet und Fragen zum Wald als Wasserspeicher gelöst werden. Wir hatten außerdem eine Menge Ton dabei, dem die kleinen Besucherinnen und Besucher begeistert Tierspuren als Mitbringsel basteln konnten. Fühlbox und Duftorgel machten den Wald mit verschiedenen Sinnen erleb- und bestimmbar. Bei mildem Wetter war der Stand durchgehend gut besucht.

Pünktlich zum Ende der Waldtage und nachdem alles wieder trocken verstaut war, kam dann der Regen – was für ein Glück! Wir freuen uns auf die nächsten Deutschen Waldtage 2026!



Alarmstufe Grün! in Mannheim (oben links), Infostand bei der Zentralveranstaltung in Laichingen (oben rechts), Teilnehmde und Feedback interakiver Waldlehrpfad in Mönchweiler (unten).
Fotos: Maetz (o.l.), SDW BW (o.r.), Olfert (u.)

12. Waldweihnacht

Wenn der Wald nach gebrannten Mandeln und Schupfnudeln riecht, der Kinderchor singt und die Posaunen erklingen – dann ist wieder Waldweihnacht am Haus des Waldes! Zahlreiche kleine und große Besucherinnen und Besucher kamen am ersten Dezemberwochenende in den Degerlocher Wald und fanden auch den Weg zu unserem Stand. Dort wurden fleißig Tannen-, Fichten- und Douglasiennadeln gehackt und mit Salz zu Waldbadesalz gemörsert oder Waldpostkarten gebastelt. Der Andrang war groß und so vergingen die beiden Tage wie im Flug. Schwupps – haben wir alles schon wieder abgebaut, sicher verstaut und freuen uns schon auf die nächste Waldweihnacht.



Foto: SDW BW

Film und Landingpage „Hilf dem Wald“

Plastikflasche? Kohle und Asche? Drehplan? Check! Gemeinsam mit einem ehrenamtlichen Team aus Filmprofis geht es auf zu einem außergewöhnlichen Tag im Wald: Im Oktober 2025 wurde der Schönbuch zu unserer Filmkulisse.

Nebel am Morgen sorgte für kinoreife Drohnenaufnahmen und pünktlich zum Drehstart an der ersten Location kam nicht nur die Sonne raus, sondern auch… die lauten Flugzeuge. Die Einflugschneise des Stuttgarter Flughafens sorgte öfter für Wartezeiten. Ob sich die Spaziergänger und Spaziergängerinnen gefragt haben, warum der Mann im Strickpulli so oft schreit und verzweifelt in der Asche wühlt? Warum er so entgeistert in die Bäume schaut? Mit dem Dreh der Schlussszene – der Baumpflanzung ins fast schon märchenhafte Moosbett – ging ein spannender Tag vor und hinter den Kulissen zu Ende.

Wir danken allen Beteiligten für ihren tollen und ehrenamtlichen Einsatz – das Ergebnis kann sich wirklich sehen lassen! Unser Film „Der Wald braucht deine Hilfe“ macht auf humorvolle Weise auf den Zustand der Wälder und die Baumspenden über die SDW BW aufmerksam.

Die dazugehörige Landingpage www.hilfdemwald.de bietet einen schnellen Überblick über die Möglichkeiten sich bei der SDW BW für den Wald zu engagieren.







Fildreh im Schönbuch – und ein Still aus dem fertigen Film.
Fotos: SDW BW

3 BAUMPFLANZUNGEN

Im Jahr 2025 konnten wir – dank der großzügigen Spenden durch Stiftungen, Unternehmen und Privatpersonen – rund 58.000 Bäume in Städten und Gemeinden in ganz Baden-Württemberg pflanzen. Dabei fungiert die SDW BW als zentrale Vermittlungsstelle zwischen den Spenderinnen und Spendern und den Waldbewirtschaftern, die mit diesen Mitteln zum Erhalt oder der Herstellung von Waldflächen beitragen.

Wir möchten uns bei unseren langjährigen Kooperationspartnern für ihre Treue bedanken: Sowohl mit der NUSSBAUM Stiftung als auf mit der Stiftung Umwelt und Natur der Sparda-Bank und dem Gewinnsparverein Baden-Württemberg e.V. verbindet uns eine kontinuierliche Zusammenarbeit für den klimastabilen Waldumbau in Baden-Württemberg. Seit den letzten Jahren freuen wir uns aber auch über neue Kooperationspartner wie die Stiftung Herbert Metzger und Anneliese Metzger-Nord oder die PaulaSTIFTUNG. Auch zahlreichen Privatpersonen und Kleinspendenden möchten wir ein großes Dankeschön aussprechen – dank Ihnen konnten wir viele Sammelpflanzungen in Baden-Württemberg durchführen!

2025 haben wir Baumspenden und -pflanzungen auch in sinnstiftenden Teambuilding-Veranstaltungen verbunden. So können nicht nur die Wälder in Baden-Württemberg gestärkt, sondern auch das Ökosystem Wald im Bewusstsein der Menschen verwurzelt werden.

Im Folgenden einige Highlights aus 2025:

ZukunftsWald der NUSSBAUM STIFTUNG

Gemeinsam mit der NUSSBAUM Stiftung wurden 2025 für den ZukunftsWald wieder 10.000 Bäume gepflanzt, unter anderem in Billigheim, Nufringen, Weil im Schönbuch, Sandhausen, Rottweil und Gundelsheim. Das Projekt ZukunftsWald wird auch in 2026 vorgesetzt.



v.l.n.r.: Jonathan Berggötz (Bürgermeister Bad Dürrheim), Matthias Berger (Forstrevierleiter Bad Dürrheim), Achim Henselmann (Geschäftsführer Schwarzwald Küchen), Stefan Milles (Kämmerer Bad Dürrheim), Michael Fricke (Nussbaum Medien) und Vanessa Bader (Nussbaum Medien) bei der symbolischen Baumspendenübergabe im Bad Dürrheimer Wald. ***Foto: SDW BW***



v.l.n.r.: Laura Peters (stv. Geschäftsführerin SDW Baden-Württemberg), Peter Jahn (beratendes Mitglied der Geschäftsleitung bei NUSSBAUM Medien), Wolfgang Lahl (Bürgermeister der Gemeinde Weil im Schönbuch) und Julia Glaser (Forstrevierleiterin Weil im Schönbuch) bei der symbolischen Baumspendenübergabe im Weil im Schönbuch. ***Foto: SDW BW***

Gewinnsparverein Baden-Württemberg e.V.

Ein besonderes Event war auch die Baumpflanzung in Biberach am 5. April 2025. Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von vom Gewinnsparverein Baden-Württemberg e.V. (der die Bäume gespendet hatte), der Volksbank Ulm-Biberach eG, dem Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband e.V. und der Union Investment pflanzten an diesem Tag 500 Bäume im Stadtwald Biberach.



v.l.n.r.: Peter Weggenmann (Direktor Privatkunden Volksbank Ulm-Biberach), Anita Bartolcic (Projektleiterin Gewinnsparverein Baden-Württemberg e.V.), Ann-Catrin Sachs (Landesgeschäftsführerin SDW BW) und Helmut Müller (Ortsvorsteher Stafflagen/Biberach) freuen sich über viele Engagierte und 500 gespendete Bäume im Stadtwald Biberach.
Foto: SDW BW

Stiftung Umwelt und Natur der Sparda Bank

In Kooperation mit der Stiftung Umwelt und Natur der Sparda Bank wurden auch 2025 wieder 20.000 Bäume an zwölf Standorten in Baden-Württemberg gepflanzt. Der feierliche Abschluss der Pflanzungen fand am 6. November beim Herbstevent im Stadtwald Herrenberg statt. Besonderer Gast war Staatssekretärin für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz in Baden-Württemberg, Sabine Kurtz MdL. Die Pflanzung wurde außerdem tatkräftig durch eine Klasse der Pfalzgraf-Rudolf-Grundschule unterstützt.



Stolz auf ihr Werk: die Kinder der Pfalzgraf-Rudolf-Grundschule haben gemeinsam mit den Auszubildenden und den Gästen an diesem Vormittag über 100 Bäume gepflanzt. *Foto: SDW BW*



v.l.n.r.: Reinhold Sczuka (stv. Landesvorsitzender SDW BW), Frieder Wickel (Amtsleiter untere Forstbehörde Böblingen), Staatssekretärin Sabine Kurtz MdL, Hermann Eberhardt (Landesvorsitzender SDW BW), Martin Buch (Vorstandsvorsitzender Sparda-Bank BW) und Nico Reith (Oberbürgermeister Herrenberg) pflanzen gemeinsam einige Bäume im Herrenberger Wald. *Foto: SDW BW*

Baumpflanzungen als Teambuilding-Veranstaltungen

Die Mercedes-Benz Mobility AG spendete für den Wald in Hardthausen 3.000 Bäume. Am 7. April 2025 wurden die Bäume von Mitarbeitenden und dem örtlichen Forstbetrieb gemeinsam gepflanzt.



100 Mitarbeitende pflanzten an einem Tag 2.000 der 3.000 gespendeten Bäume – auf der steilen Fläche gar keine einfache Aufgabe.
Foto: SDW BW

Am 19. und 20. November 2025 pflanzten über 130 Auszubildende der Alphartis SE in Villingen-Schwenningen 1.350 Erlen. Begleitet wurde die Pflanzung von einem waldpädagogische Rahmenprogramm, das Katharina Mosebach und Franz Irrenberg von der SDW BW durchführten.



Voller Einsatz: bei bestem Pflanzwetter setzen die Auszubildenden die jungen Erlen in den Villinger Wald.
Foto: SDW BW



Franz Irrenberg, Waldpädagoge der SDW BW, leitete das waldpädagogische Rahmenprogramm am ersten Tag der Baumpflanzaktion in Villingen-Schwenningen.
Foto: SDW BW

Über 30 Mitarbeitende der DSV-Gruppe (Deutscher Sparkassenverlag) pflanzten am 12. Dezember 2025 im Gemeindewald Unterreichenbach 300 Eichen und Esskastanien, die das Unternehmen gespendet hatte. Bevor es an die Baumpflanzungen ging, erweiterte Katharina Mosebach, Waldpädagogin bei der SDW BW, beim waldpädagogischen Programm das Wissen der Teilnehmenden zu Wald und Klima.



Voller Tatendrang: Die Mitarbeitenden der DSV-Gruppe bei der Baumpflanzung in Unterreichenbach.
Foto: SDW BW



Beim waldpädagogischen Programm mit Katharina Mosebach ist Teamgeist gefragt. *Foto: SDW BW*

4 WALDPÄDAGOGIK

Wir sind begeistert vom Wald und wollen auch andere für ihn begeistern. Unter diesem Motto bieten wir zahlreiche waldpädagogische Programme für Menschen aller Altersstufen an, denn: nur wer den Wald kennt, kann ihn auch lieben und schützen. Besonderes Augenmerk legen wir dabei auf Kinder und Jugendliche.

Auch im Jahr 2025 war die Nachfrage nach unseren waldpädagogischen Programmen und Veranstaltungen groß. Mit und ohne WaldMobil, im Unterricht oder in den Sommerferien, für ein paar Stunden oder eine ganze Woche – insgesamt haben wir in diesem Jahr 372 Veranstaltungen durchgeführt und ca. 9.200 kleine und große Menschen mit in den Wald genommen. Durch die Unterstützung unserer Kooperationspartnerinnen und -partner konnten wir wieder viele unserer Bildungsprogramme kostenlos für teilnehmende Einrichtungen durchführen. Unsere erfolgreiche Crowdfunding-Kampagne von 2024 ermöglichte außerdem drei Termine mit dem Programm *Waldbewegt* für Kinder mit diagnostizierter ADHS.

Neben den klassischen waldpädagogischen Veranstaltungen an Kitas und Grundschulen haben wir 2025 außerdem damit begonnen, das Fortbildungsprogramm für Lehrkräfte *Unterricht im Wald* von der SDW Bayern an den Lehrplan in Baden-Württemberg anzupassen und die ersten Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu schulen. Gemeinsam mit unseren Kolleginnen und Kollegen von der SDW Rheinland Pflanz und SDW Bayern haben wir außerdem einen interaktiven Waldlehrpfad entwickelt, mit dem der Wald jederzeit standortunabhängig mit allen Sinnen erlebt werden kann.

In unserem Jahresbericht Waldpädagogik geben wir ausführlich Auskunft über unsere vielfältige waldpädagogische Arbeit, unsere Bildungsprogramme und deren Entwicklung im Jahr 2025 inkl. statistischer Auswertungen zu den einzelnen Programmen.

Wir sind dankbar für die teils seit Jahren bestehende Unterstützung durch unsere Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner und das Engagement unserer Honorarkräfte. Sie alle leisten einen wertvollen Beitrag zur waldpädagogischen Bildungsarbeit und ermöglichen den Teilnehmenden den Wald als Kraft- und Erlebnisraum für sich (neu) kennenzulernen. Dafür sagen wir herzlich Danke!

Ausführliche Zahlen und Informationen zu den WaldMobilen und unseren waldpädagogischen Programmen finden Sie im Jahresbericht Waldpädagogik 2025

5 LANDESVORSTAND

Der Landesvorstand ist das oberste Gremium des der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Baden-Württemberg e.V. Bei der letzten Delegiertenversammlung im September 2022 wurde der Vorstand wie folgt gewählt:

Landesvorsitzender
Hermann Eberhardt

Landesehrenvorsitzender
Karl-Wilhelm Röhm

Ehrenmitglieder
Bruno Neuburger
Dieter Eisele
Robert Mürb
Helm-Eckart Hink

Vorstandsmitglieder
Geschäftsführender Vorstand
Stellvertretender Vorsitzender: Reinhold Sczuka, Bürgermeister
Beisitzer: Karl-Wilhelm Röhm, Jan-Peter Röderer MdL, Dieter Henle
Vertreter Landesforstverwaltung: Martin Strittmatter, Forstpräsident

Landesvorstand
Heiner Scheffold, Landrat für den Landkreistag Baden-Württemberg
Thomas Nissen, Stellvertreter von Herrn Scheffold
Reinhold Mayer, Vorsitzender des Landeswaldverbands Baden-Württemberg e.V. (dort auch Vertreter SDW BW)
Yannic Fein, Vertreter der Waldjugend
René Greiner, Geschäftsführer des Landesjagdverbandes (seit April 2024, vorher Regina Merklein)
Dr. Hans-Ulrich Rauchfuß, Präsident des Schwäbischen Albvereines
Frank Hoffmann, Vertreter des Arbeitskreises selbständiger Waldpädagoginnen & Waldpädagogen in Baden-Württemberg
Luisa Pauge, Vertreterin des Gemeindetags Baden-Württemberg
Maximilian von der Herberg, Jugendvertreter

Kreisverbandsvorsitzende (Landesverbandsvorstände kraft Amtes)
Fritz Wohlschlegel, KV Alb-Donau-Ulm
Werner Gebele, KV Biberach
Benjamin Schmid, KV Böblingen
Sven Holder, KV Calw
Ulrich Müller, KV Freiburg
Dennis Eberle, KV Göppingen
Dieter Henle, KV Heidenheim
Dr. Michael Preusch MdL, KV Heilbronn
Tobias Vogt MdL, KV Ludwigsburg

Tobias Hornung, KV Main-Tauber
Sebastian Eick, KV Mannheim
Vera Jakesch, KV Ortenau-Mittelbaden
Jens-Olaf Weiher, KV Ostalbkreis
Martin Steiner, KV Pforzheim-Enzkreis
Ulrich Kienzler, Oberrheinische Waldfreunde/KV Karlsruhe
Dr. Gerhard Strobel, KV Rems-Murr
Damian Komor, KV Schwäbisch-Hall
Rudolf Fluck, KV Schwarzwald-Baar
Philipp Schwaiger, KV Sigmaringen
Dr. Gerhard Stengel, KV Stuttgart

6 SDW KREISVERBÄNDE IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Biberach

Die nach außen sichtbar wirkenden Aktionen der SDW BC im Jahre 2025 waren geringer als sonst. Dabei darf nicht übersehen werden, dass, wie seit Jahren regelmäßige Termine und Aktionen in der **Waldschule Schneckenhaus** in Heiligkreuztal stattfinden. Diese Einrichtung ist vom Kreisverband Biberach mit Tierpräparaten sowie Lehr -und Lernmitteln ausgestattet worden. Die Durchführung von Kursen usw. dort hat die ForstBW übernommen. Diese Kurse werden vorwiegend von Schulgruppen und Kindergärten angenommen. Aber auch der Kreisverband Biberach übernimmt dort immer wieder Termine für Besuchergruppen.

Gut angekommen ist der Kreisverband Biberach beim **Familientag in Riedlingen**. Dort hatten wir einen Teilbereich in einem Zelt wo wir uns darstellen konnten. Wir hatten Tierpräparate von heimischen Tieren und Waldpflanzen ausgestellt, die erraten werden mussten. Interessant war festzustellen, dass viele Besucherinnen und Besucher nur geringe Kenntnisse hatten und durchaus Informationsbedarf für Wald und Natur besteht.



Foto: KV Biberach

Wichtig war uns wieder der Verkauf der **Waldwurst beim Gallus- und Weihnachtsmarkt in Riedlingen**. Diese Waldwurst, die für uns hergestellt wird, hat einen Wildbretanteil von über 50 %. Ein Großteil unserer Kundinnen und Kunden sind erfreulicherweise Stammkunden, die schon seit Jahren an unseren Stand kommen. Erstmals waren wir dort am Weihnachtsmarkt zweitägig anwesend.

Beschäftigt hat uns auch die **Nachfolge im Vorstand**. Der Vorsitzende möchte nach 28 Jahren und der Geschäftsführer nach 32 Jahren sein Amt abgeben. Interessenten zu finden ist leider bis Jahresende nicht gelungen.

Böblingen

Am 20. März 2025 fand der **Vortrag zum Thema Naturschutz im Wald** statt. Anhand des „Praxishandbuch Naturschutz in der Waldwirtschaft“ zeigten vier der neuen Autoren mit konkreten Beispielen auf, wie man Tierarten im Rahmen der Waldbewirtschaftung schützen und fördern kann.

Am 22. März 2025 machten sich 20 Personen im Rahmen des **Waldaktionstags in Nufringen** inklusive der örtlichen Jäger auf, Wuchshüllen aus dem Wald zu entfernen. Die vor 20 Jahren gepflanzten Eichen waren zu diesem Zeitpunkt so stark, dass Sie nun von den schützenden Plastik-Hüllen befreit werden mussten. Die Helfer bauten diese so schonend ab, dass die ca. 500 Hüllen auch bei einer nächsten Pflanzung wiederverwendet – recycelt – werden können.

Eine Roteiche, der Baum des Jahres 2025, wurde am 8. April in Steinenbronn gepflanzt. Mit dem örtlichen Förster, der gleichzeitig Förster des Jahres 2024 war, dem Waldkindergarten sowie Vertretern der Gemeinde, dem Forstamt Böblingen und SDW wurden zuerst kleine Pflanzen auf eine Freifläche im Wald gepflanzt. Anschließend haben alle gemeinsam einen größeren Einzelbaum, der auch als Europabaum die Einheit in Europa symbolisieren soll, an eine markante Wegkreuzung im Steinenbronner Wald gesetzt.

Förster Winfried Seitz führte zwei Gruppen von begeisterten Naturbeobachterinnen und Naturbeobachter im Rahmen von **Vogelstimmenführungen** am Sonntag den 27. April 2025 am Morgen von 6 bis 8 Uhr durch den Schönbuch bei Kayh und am Abend von 18 bis 20 Uhr durch den Spitalwald bei Herrenberg-Haslach.

Am 10. Mai 2025 lud Konrad Reinhard, ehemaliger Bauhoflleiter von Mötzingen, zu einer **Wanderung auf Mötzinger Gemarkung im Offenland und im Wald** ein. Die hier häufig vorkommenden Dolinen mit ihren verschiedenen Ausformungen und Entstehungsgeschichten wurden thematisiert.

Mit Pädagogin und Biologin Friedlind Porten sowie Förster Daniel Frohnmaier begaben sich 15 Interessierte am 24. Mai 2025 auf eine **Tour durch den Gemeindewald Gärtringen**, um einige der jetzt blühenden Pflanzen am Wegrand genauer zu beobachten. Hexenkräuter oder nicht? – Die unglaubliche Wirkung vieler unserer Wald- und Wiesenpflanzen. Unter diesem Motto lernten die Teilnehmenden ganz neue Aspekte zu den vorgestellten Pflanzen und hörten auch einiges über die Forstwirtschaft im Gemeindewald Gärtringen.

Am 02. Juli 2025 fand ein **Spaziergang durch den Stadtwald Herrenberg am Schönbuch bei Kayh mit dem Förster Winfried Seitz** statt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger erfuhren wichtiges über die Aufgaben des Försters, die Rolle des Stadtwaldes als Erholungsraum für Menschen, Lebensraum für Tiere und Pflanzen und Ort der Produktion und Ernte des wichtigen Rohstoffs Holz. Auch die Auswirkungen des Klimawandels auf den Wald wurden diskutiert.

Enzkreis

Enzkreis-Klimastämme

Die Wanderausstellung der „Klimastämme“ zum Thema Co^2-Ausstoß ging im Jahr 2025 weiter in den Mitgliedgemeinden Straubenhardt, Kämpfelbach, Remchingen & Sternenfels und Maulbronn.

Baumpflanzungen

Zum Tag des Baumes im April wurden in verschiedenen Mitgliedgemeinden im Gemeindewald Roteichen gepflanzt: Zwei Heisterbäume in Birkenfeld und Kämpfelbach, aber auch 300 Forstsetzlinge in Remchingen im Rahmen des Girls-Days.

Bei einer Spendenaktion der Stadtwerke Pforzheim im Frühjahr 2025 konnten rund 1000 Bäumen in Gemeinde Königsbach-Stein gepflanzt werden.

Waldpädagogik

Im Bereich Bildungsarbeit wurde von unseren beiden Waldpädagoginnen wieder voller Einsatz gezeigt: in Ispringen wurden die Veranstaltungsreihe fortgeführt und das Jahreszeitenprogramm in Klassenstufe 3+4 startete im Sommer in den Gemeinden Engelsbrand (Kathrin Bischoff) und Remchingen (Regine Schirmer).

Exkursionen

Die Frühjahrsexkursion im April führte rund 10 Mitglieder in das Hochhaus „Carl“ in Pforzheim. Dort zeigt Architekt Hr. von Zeppelin die Besonderheiten und Schwierigkeiten des Hochhauses, das zu großen Teilen aus regionalem Holz gebaut wurde.

Im Oktober, zwei Tage nach der jährlichen Mitgliederversammlung, ging es für 15 Mitglieder mit dem Reisebus in den Schwarzwald. Ziel war die Gemeinde Forbach und der EnBW-Wasserkraftstandort mit der Schwarzenbachtalsperre. Nach einem Vortrag im Saal ging es in das alte Wasserkraftwerk und auf die aktuelle Groß-Baustelle: Im Berg wird eine riesige Kaverne gebaut. Zum Abschluss ging es dann noch zur Talsperre und in die Staumauer sowie passend zum Sonnenuntergang auf die Staumauer. Beim anschließenden Abendessen waren sich alle Teilnehmer über den beeindruckenden, gelungen Ausflug einig.



Foto: KV Pforzheim-Enz

Karlsruhe (Oberrheinische Waldfreunde)

Einblicke ins Forschungsprojekt URBORETUM Stadtbäume

Die Oberrheinischen Waldfreunde haben neben dem Wald auch Stadtbäume und Stadtgrün im Fokus. Deren Bedeutung für unser urbanes Wohlbefinden ist massiv gestiegen. Ihr Schutz und Erhalt gestaltet sich jedoch angesichts fortschreitender klimatischer Veränderungen und Urbanisierung zunehmend schwieriger.

Im interdisziplinär angelegten Forschungsprojekt URBORETUM werden praktikable Strategien, Lösungen und Maßnahmen entwickelt, um Stadtbäume und urbane Wälder angesichts zunehmender Dürre, Hitzestress und Urbanisierung langfristig zu erhalten.

Federführend im Projekt URBORETUM am KIT (Karlsruher Institut für Technologie) sind das Institut für Geographie und Geoökologie (IFGG) und das Institut für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse (ITAS). In einem Rundgang am 17. September 2025 über den KIT-Campus Süd erhielten wir von Dr. rer. nat. Somidh Saha und Jan Totzki an 20 Versuchsbäumen Einblicke in das Projekt, insbesondere im Hinblick auf Klimastress und Biodiversität.



Karlsruher Bäume haben digitale Zwillinge

Quelle: Badische Neueste Nachrichten (BNN), Stadtausgabe vom 20.09.2025

Feier zum Tag des Baumes 2025



Zukunftsbaum für Spielplatz

Eine neue hochstämmige Roteiche ziert seit diesem Mittwoch den Spielplatz „Weiße-Rose-Ring" in Oberreut. Anlässlich des internationalen Tages des Baumes, der im April begangen wird, hat die Arbeitsgemeinschaft Oberrheinischer Waldfreunde die Pflanzung initiiert. Schüler der 3c der Anne-Frank-Grundschule in Oberreut haben die feierliche Pflanzaktion umrahmt. Foto: Jörg Donecker

Quelle: Badische Neueste Nachrichten (BNN)

Main-Tauber

Mit Fantasie den Wald verzaubern, mit Neugier die Natur entdecken

Ein ganz besonderer „Tag im Wald“ wurde am 19. September 2025 im Rahmen des Ferienprogramms vom Kreisverband Main-Tauber der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald veranstaltet. Trotz Nieselwetter waren die teilnehmenden Kinder voller Begeisterung und Entdeckerfreude dabei.





Fotos: KV Main-Tauber, Tunger

Der Vormittag begann mit Shinrinyoku, dem Waldbaden, das mit einem meditativen Mönchsgang eröffnet wurde. Anschließend suchten die Kinder „Baumgesichter“ und brachten in einer kreativen Gestaltungszeit mit „Waldart“ kleine Waldgeister zum Leben.

Am Nachmittag stand Waldpädagogik im Mittelpunkt: Pflanzen wurden erklärt und spielerisch im Waldmemory wiederentdeckt. Ein besonderer Höhepunkt war das Kennenlernen des dicksten Baumes der Welt. Die Kinder stellten diesen mit einem großen Kreis dar, den sie selbst bildeten, um den Baumumfang zu veranschaulichen.

Zum Abschluss stärkten sich alle bei Würstchen und Apfelschorle. Das Fazit: Ein lehrreicher und zugleich fröhlicher Tag im Wald, der die Natur für die Kinder erlebbar machte und Lust auf weitere Waldabenteuer weckte.

Mannheim

Waldpädagogische Angebote

Von den im Familienprogramm angebotenen acht Veranstaltungen konnten sieben durchgeführt werden. Vor allem das Outdoorkochen war wieder besonders gefragt. Dieses hatten wir sogar zweimal im Programm. Sehr gefragt waren auch die anderen praxisorientierten Programme, wie z.B. Weihnachtsdeko basteln oder das Feuermachen mit historischen Methoden. Im August wurde wieder eine sehr gut ausgebuchte Ferienwoche durchgeführt.

Im Rahmen der Kooperation mit dem Rhein-Neckar-Kreis wurden 33 Veranstaltungen für Schulen aus dem Kreisgebiet durchgeführt. Das hierfür bereitgestellte Budget wurde erstmalig nahezu ausgeschöpft. Darüber hinaus hat unser Team aus freien Mitarbeitenden wieder etliche andere Veranstaltungen, vorwiegend für Kindertagesstätten, aber auch für Kindergruppen mit Förderbedarf oder im Rahmen von Ferienaktionen durchgeführt. Außerdem kamen eine Fortbildung für eine Kindertagesstätte, eine Veranstaltung

für Anleitende aus der Pfadfinderschaft, sowie 6 Veranstaltungen im Auftrag der Stadt Mannheim mit Schwerpunkt Suchtprävention und sozialem Kompetenztraining zustande. Am Tag der Artenvielfalt hatten wir uns mit einer Veranstaltung zum Thema „Tierspuren“ beteiligt.

Insgesamt hat unser Team aus freien Mitarbeitenden in diesem Jahr 74 Veranstaltungen mit ca. 1488 Teilnehmenden durchgeführt.

Tag des Baumes 2025

Der Kreisverband Mannheim hat für den Tag des Baumes 2025 eine Amerikanische Roteiche gespendet. Sie wurde von der Walderlebnisgruppe des Jugendhauses Waldpforte auf dem Abenteuerspielplatz gepflanzt.

Die Roteiche wurde zum Baum des Jahres 2025 gekürt. Wir erkennen die Roteiche vor allem im Herbst an der wunderbaren Rotfärbung ihrer Blätter. In Nordamerika ist die Roteiche Bestandteil der Laubmischwälder, die für ihre fantastische Herbstfärbung unter dem Namen Indian Summer berühmt sind. Als Stadtbaum ist die Roteiche vor allem optisch eine Bereicherung und ein sehr guter Schattenspender. Deshalb waren alle Beteiligten zuversichtlich, dass diese Roteiche auf dem Abenteuerspielplatz in Zukunft erfüllt, was alle von ihr erhoffen: Schatten und Zierde – für alle Kinder und Jugendliche, die diesen Abenteuerspielplatz nutzen.



Bürgermeisterin Pretzell mit Vertretern des Fördervereins Jugendhaus Waldpforte und der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald.
Foto: Stadt Mannheim

Der Vorsitzende Sebastian Eick bedankte sich bei der Walderlebnisgruppe, die diesen Baum gepflanzt hat, und bei Herr Ludas und seinem Team vom Jugendhaus Waldpforte für den wunderschönen Rahmen mit Kaffee und Kuchen zum Tag des Waldes 2025.

Spenden für den Waldumbau in Mannheim: Erste Anpflanzung im Stadtwald Mannheim im März 2025

2024 hat der Kreisverband Mannheim die Spendenkampagne „Mannheim Grün Erhalten“ gestartet. Von Privatpersonen, Vereinen und Unternehmen kamen 8.000 Euro zusammen, die gebündelt an die Stadt Mannheim übergeben werden konnten.

Ende März 2025 konnte mit Hilfe der eingegangenen Spenden eine zusätzliche Fläche im Stadtwald Mannheim angepflanzt werden. Auf einer Fläche von 1.300 Quadratmetern im Käfertaler Wald wurden klimastabile Laubbäume gepflanzt: 675 Stieleichen und 250 Feldahorne.



Sebastian Eick mit Erster Bürgermeisterin Pretzell (links) und Andrea Potrafke von City Decks
Foto: Stadt Mannheim

Am 16. Mai 2025 traf sich der Vorsitzende des SDW-Kreisverbands Mannheim Sebastian Eick mit der Ersten Bürgermeisterin Prof. Dr. Diana Pretzell auf der Pflanzfläche. Auch die städtische Forstamtsleiterin Dina Scheffer war da, sowie die Förster Norbert Krotz, Marko Kratz und Andrea Potrafke von der Mannheimer Firma City Decks. Von City Decks kam der größte Teilbetrag der Spende. Erste Bürgermeisterin Pretzell bedankte sich bei der SDW: „Unser gemeinsames Ziel ist ein ökologisch wertvoller, artenreicher und klimastabiler Mischwald. Rund 1.400 Hektar Stadtwald gibt es in Mannheim. 0,4 Prozent dieser Fläche kann die Stadt Mannheim pro Jahr bepflanzen. Wir tun damit unser Möglichstes. Deshalb danke ich der SDW herzlich für ihre Unterstützung."

Umweltspieltag bei den Rhein-Neckar-Löwen am 29. Mai 2025

Der Kreisverband Mannheim und die Untere Forstbehörde der Stadt Mannheim waren am Donnerstag, 29. Mai 2025, Teil des großen Umweltspieltags der Rhein-Neckar Löwen beim Heimspiel gegen den TVB Stuttgart.

Beim ersten Umwelttag der Löwen lag der Fokus auf den beiden Themen Wald und Fan-Mobilität. Dazu gab es vielfältige Aktionen in und rund um die SAP Arena, die sich mit dem Schutz des Waldes oder der CO_2-freien Fortbewegung befassen.

Die SDW konnte während des Umweltspieltags bei den Besucherinnen und Besucher für ihre Spendenkampagne „Mannheim Grün Erhalten" werben. „Die Anpassung unserer Wälder an den Klimawandel ist ein langfristiges Projekt, das große Investitionen erfordert", so die Landtagsabgeordnete Susanne Aschhoff (GRÜNE) aus dem Vorstand des SDW-Kreisverbandes. „Die SDW setzt sich mit ihrer Spendenkampagne dafür ein, dass alle aktiv daran mitwirken können, einen widerstandsfähigen Wald für kommende Generationen zu schaffen. Jede Spende hilft dabei – Baum für Baum!"

Auch die Rhein-Neckar Löwen selbst unterstützten den Waldumbau in Mannheim und die Spendenaktion der SDW: Für jedes erzielte Tor spendete die Staatsklenge Nagold einen Baumsetzling, der ab Herbst 2025 im entstehenden „Löwen-Wald" gepflanzt wird. Darüber hinaus flossen 10 Prozent des Verkaufserlöses

der exklusiven Umwelttag-Trikots direkt an die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald – und kommen so auch dem Mannheimer Stadtwald zugute. 10 Prozent der Gewinne durch das Sondertrikot, das waren insgesamt 4.295 EURO.

Zusammen mit den Mitarbeiterinnen des städtischen Forstamts unter der Leitung von Frau Dina Scheffer konnte beim Umweltspieltag mit Gesprächen und spielerischen Aktionen auch für die gemeinsamen waldpädagogischen Veranstaltungen beim Waldhaus Mannheim geworben werden.



Von links: Von der SDW Geschäftsführer Daniel Weissgärber und MdL Susanne Aschhoff sowie Forstamtsleiterin Dina Scheffer von der Stadt Mannheim mit ihren Mitarbeiterinnen
Foto: Stadt Mannheim

World Cleanup Day

Am 20. September, dem offiziellen Aktionstag, haben wir uns im Rahmen einer Waldputzaktion am Karlstern beteiligt. Für den Nachmittag hatten wir die Durchführung des Waldmobil-Projekts vom Landesverband „Alarmstufe Grün“ organisiert.

Spende von Essity

Eine Spende für unsere waldpädagogische Arbeit haben wir am 08.12. im Rahmen eines Besuchs durch den Leiter des Mannheimer Werkes Carlo Rosso übergeben bekommen.

Waldweihnacht

Gemeinsam mit den Freunden des Karlstern und der evangelischen Kirchengemeinde führten wir am 14. Dezember, wieder eine Waldweihnacht beim Karlsternpavillon im Käfertaler Wald durch.

Ortenau

Das erst große Highlight des Jahres war die Beteiligung an der FORST live vom 11.- 13. April in Offenburg. Das Waldmobil ist jedes Jahr ein Magnet für Forstleute, Waldpädagogen und Familien.

Am 30. April ging es wie immer gemütlicher zu. Die Waldjugend hat wieder einmal die Jurte aufgestellt und am Abend dann ein großes Lagerfeuer entzündet.

Arbeitsintensiv war wieder einmal der Landschaftspflegetag am ersten Samstag im Juli. Die Firma Pellenc konnte uns wieder einige Akkugeräte zur Verfügung stellen, sodass ein großer Teil der zu mähenden Fläche bearbeitet werden konnte. Der Irus Einachsschlepper, den die SDW vor ein paar Jahren angeschafft hat und von der Waldjugend betreut wird, ist beim Landschaftspflegetag inzwischen unverzichtbar.

Bei der JHV im Juli durften wir einen tollen Vortrag über Flora, insbesondere seltene Orchideen, und Fauna im Piemont genießen.

Nach den Sommerferien ging es dann wieder in den Nationalpark Schwarzwald zur alljährlichen Schliffkopfaktion. Viele Fichten wurden gefällt und zum Abtransport bereitgelegt.

Zu guter Letzt waren wir dann auch wieder an der Hornisgrindeaktion beteiligt. Die Gemeinde Seebach kümmert sich mit vielen Freiwilligen um das Hochmoor und hält die Wege frei und sauber.



Collage: KV Ortenau

Rems-Murr

Der Kreisverband Rems-Murr bietet das ganze Jahr über Wald-Veranstaltungen an, die sich an Waldfreunde, an Familien und an Kinder richten. Wir möchten Menschen gerne dort abholen, wo ihre Interessen liegen, sei es etwa beim Fotografieren, beim Botanisieren, bei der Neugier, was sich hinter „Waldbaden“ verbirgt, aber auch bei technischem Interesse, wie das Waldprodukt Holz verarbeitet wird und was man alles aus Holz herstellen kann. Naturschutzaspekte haben wir bei einem Vortrag über Amphibien im Wald auf einen aktuellen Stand gebracht.

Den ausführlichen Jahresbericht des KV Rems-Murr finden Sie auf dessen Webseite.

Schwäbisch Hall

Müllsammelaktion, Freitag, den 14. März 2025

Bei der Aktion sammelten wir gemeinsam Unrat und Weggeworfenes mit Mitgliedern des NABU, der Gemeinde Gottes und VHS Kirchberg Müll im Gemeindegebiet Kirchberg. Mit unserer Waldjugendgruppe räumen wir alte Wuchshüllen im Stadtwald auf.



Foto: KV Schwäbisch Hall



Foto: KV Schwäbisch Hall

Baum des Jahres – Pflanzaktion in Ilshofen, Samstag, den 15. März 2025

Wie jedes Jahr pflanzten wir neue Baumgruppen auf Freiflächen bei den Ilshofener Baugebieten, wo bisher keine Bäume wuchsen.



Foto: KV Schwäbisch Hall

Waldaktionstag Ammertsweiler, Samstag, 22. März 2025

Wieder organisierte der Landesverband einen Aktionstag im eigenen Wald. Diesmal pflanzten wir einen Baum für jedes neue Mitglied und räumten auf. Mit dabei waren auch Mitglieder unseres Kreisverbandes.

Pflanzaktion zum Baum des Jahres in Kirchberg, Freitag, den 11. April 2025

Gemeinsam mit der NAJU Kirchberg schauten wir uns eine ältere Roteiche im Streitwald an. Dann ging es weiter zu einer Fläche im Stadtwald bei Diembot. Am Hang oberhalb der Straße mussten Eschen wegen des Triebsterbens zur Verkehrssicherung geerntet werden. In schwierigem Gelände pflanzen wir junge Roteichen und Schwarzkiefern, aber auch einige Elsbeeren.

Gemeinsame Exkursion des KV in den Nationalpark Eifel von 29. Mai bis 1. Juni 2025






Fotos: KV Schwäbisch Hall

Die Mitglieder Ruth Langner und Michael Hausser organisierten eine vielfältige Exkursion in die Eifel. Wir konnten ein abwechslungsreiches Programm genießen. Tag 1 verbrachten wir rund um das Nationalparkzentrum Vogelsang u. a. mit einer Wanderung nach Wollseifen und einem geführten Rundgang durch die Ausstellung „Wildnis(t)räume“. An Tag 2 stand eine Wanderung durch das Hochmoor Hohe Venn an, bei der viel über Natur und Geschichte des Moores erfuhren. Nachmittags besuchten wir die historische Altstadt von Monschau. Tag 3 war wieder Wandertag. Wir umrundeten, ganz oder teilweise den Obersee, von Einruhr bis zur Ufttalsperre. Am Abreisetag besichtigten wir zum Abschluss unserer gemeinsamen Exkursion das Wildfreigehege und die Greifvogelstation Hellenthal und hatten Gelegenheit, die nicht der Öffentlichkeit zugängliche Aufzuchtstation zu besichtigen.

Deutschland geht Waldbaden

Auch 2025 veranstaltet Cinzia Faraci wieder eine Waldbaden-Aktion zugunsten der SDW.

Projekt Rothölzle in der letzten Woche vor den Sommerferien in Rot am See

Dr. Ruth Langner und Oliver Eyth gestalteten zusammen mit Florentine Blessing eine Projektwoche für die Lupold von Bebenburg Schule Rot am See zum Thema Greifvögel.



Fotos: KV Schwäbisch Hall



Kooperation Forstamt Schwäbisch Hall – Lupold-von-Bebenburg-Schule Rot am See

Wald erlebbar machen – Greifvögel am Rothölzle-Erlebnis-Rundweg

Mitten im Ort Rot am See, ganz nah an Schulen und Kindergärten, liegt ein Wald – das Rothölzle. Hier entstand nach der Idee von Bürgermeister Dr. Sebastian Kampe vor zwei Jahren ein Erlebnisrundweg, der seither immer wieder von verschiedenen Gruppen bereichert und ergänzt wird.

Für die diesjährige Projektwoche der Lupold-von-Bebenburg-Schule hatten sich betreuende Lehrerin Kirsten Schmierer und Försterin Florentine Blessing etwas Besonderes ausgedacht: das diesjährige Thema sollte das Leben unserer Greifvögel von verschiedenen Seiten erlebbar machen.

Passend am ersten Projekttag gestalteten die Schüler (vor Regen geschützt trocken im Klassenzimmer) selbst gemalte Schilder mit Tieren, die im Wald leben und in der Nahrungskette der Greifvögel eine Rolle spielen.

Noch am gleichen Vormittag ging es raus ins Rothölzle, wo Erlebnispädagoge Oliver Eyth schon ein Planendach gespannt hatte. Hier wartete die Falknerin Dr. Ruth Langner mit ihrem echten Rotschwanzbussard Chiara. Gespannt lauschten alle den lebensnahen Ausführungen und lernten viel über Falknerei und Greifvögel.

Mittwoch bis Freitag standen dann unter dem Motto „Bauen und Gestalten". Es entstand ein riesiger Greifvogel-Horst, stabil gebaut und bequem ausgepolstert.

Daneben erschuf eine Gruppe geschickter Schüler eine hölzerne Tierbeobachtungsplattform, von der man in Zukunft Holztiere und mehr erspähen kann.

Blickfang fürs Schulfest wurde eine riesige Wand, in der die Schüler lebensgroß und bunt die Silhouette verschiedener Greifvögel darstellten. Diese soll auch noch einen Platz im Rothölzle finden.

Der Bauhof vollendet nun in Zusammenarbeit mit der Försterin alle Bauarbeiten.

Alle Beteiligten freuen sich über große und kleine Besucher, die eintauchen in die Erlebniswelt Rothölzle und die neuen Stationen entdecken und bespielen.

Überraschung aus dem Nistkasten,
Teil 1, Freitag, den 19. September 2025

In drei Gruppen reinigten wir alle 50 Nistkästen im Streitwald. Wir stellten fest, dass einige kaputt waren. Gemeinsam mit dem NABU bestellten wir 10 neue Holzbetonkästen, die im Wald länger halten als selbst gebastelte Holzkästen und teilten die Kosten auf.

Überraschung aus dem Nistkasten,
Teil 2 im November

Die neuen Nistkästen wurden von der Waldjugend am Samstag den 22. November 2025 aufgehängt. Gemeinsam mit den helfenden Eltern gab es noch eine gemütliche Runde in der Streitwaldhütte.



Foto: KV Schwäbisch Hall

Mitgliederversammlung der KV SHA, Donnerstag, den 13. November 2025

Im Sitzungssaal des Rathauses in Ilshofen. Höhepunkt war ein Bericht über die Exkursion in die Nordeifel und die Ehrung langjähriger Mitarbeiter/innen sowie die Verleihung der silbernen Ehrennadel an Cinzia Faraci durch den Landesverband der SDW.



Foto: KV Schwäbisch Hall

Verleihung des Umweltpreises der
BI Stiftung Westernach an die Waldjugend Kirchberg
am Freitag, den 14. November 2025 in Westernach

Die Waldjugend bewarb sich für den jährlichen Umweltpreis der BI Westernach zum Thema „insektenfreundlicher Garten“ mit dem Projekt: „Sommerhaus - insektenfreundlicher Garten“, das 2026 umgesetzt werden soll. Im Rahmen eines festlichen Abends wurde der Preis an Vertreter/innen der Waldjugend überreicht.



Verleihung des Umweltpreises der BI Stiftung Westernach an die Waldjugend Kirchberg
Foto: KV Schwäbisch Hall

Schwarzwald-Baar

Sechs Roteichen zum 50-jährigen Bestehen der Gesamtgemeinde Königsfeld

Anfang Mai 2025 wurden zum 50-jährigen Bestehen der Gesamtgemeinde Königsfeld sechs Roteichen an sechs verschiedenen Stellen im Kurpark gepflanzt. Die Bäume sollen Ortsteile und Kerngemeinde symbolisch näher zusammenwachsen lassen. Bei der Pflanzung waren neben Revierförsterin Annika Bindlingmaier, Kreisforstrevierleiter Matthias Schupp, Ortsvorsteher Tomas Lemcke, Sabine Schuh und Heinz Kammerer, Ortsbaumeister Gregor Schenk, auch der Bürgermeister von Mönchweiler und Vorsitzender des Kreisverbands Schwarzwald-Baar der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) Fritz Link sowie sein Stellvertreter Reinhold Mayer dabei (im Bild von links nach rechts).



Foto: Lothar Herzog

Baum des Jahres für das Bräunlinger Waldmuseum

Der Abschluss der Waldpflanztage 2025 wurde Anfang April 2025 mit der Pflanzung einer Roteiche am Waldmuseum Bräunlingen gefeiert.



Foto: KV Schwarzwald-Baar

Die Pflanzung wurde begleitet von Landrat Sven Hinterseh, dem Amtsleiter des Kreisforstamts Frieder Dinkelaker sowie den Förstern Tom Ekert und Marisa Schwenninger. Bräunlingens Bürgermeister Micha Bächle unterstützte die Pflanzung ebenfalls tatkräftig. Die Spende des Baumes erfolgte durch den Kreisverband Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW). Dieser war durch Rudolf Fluck und Melanie Olfert vertreten. Besonders engagiert war eine Klasse der Grundschule Bräunlingen, die aktiv an der Pflanzaktion teilnahm.

„Die Roteiche ist ein prächtiger Baum, der gerade im Herbst mit roten Blättern ein Hingucker ist. Er steht aber auch im Zeichen des Klimawandels für die Anpassungsfähigkeit unserer Wälder“, erläuterte Rudolf Fluck. „Es war großartig zu sehen, wie interessiert und einfühlsam die Kinder mit der Natur umgingen“. Solche Erlebnisse sind entscheidend, um den nächsten Generationen den Wert des Waldes näherzubringen, bestätigt auch Melanie Olfert als freie Waldpädagogin.

7 SDW-KONTAKTADRESSEN

SDW-Landesverband Baden-Württemberg
Vorsitzender: Hermann Eberhardt
Geschäftsführerin: Ann-Catrin Sachs
Königsträßle 74, 70597 Stuttgart
Telefon: 0711 616032
E-Mail: info@sdw-bw.de
www.sdw-bw.de

Kreisverband Alb-Donau-Ulm
Vorsitzender: Fritz Wohlschlegel
Telefon: 07346 9228150
E-Mail: fritz.wohlschlegel@t-online.de
Geschäftsführer: Dr. Jan Duvenhorst
Telefon: 07336 921445
E-Mail: jan.duvenhorst@web.de

Kreisverband Biberach
Vorsitzender: Werner Gebele (Bürgermeister a.D.)
Telefon: 07376 9134
E-Mail: info@SDW-Biberach.de
Geschäftsführer: Joachim Reis
Telefon: 07371 931826
E-Mail: joachimreis@gmx.de

Kreisverband Böblingen
Vorsitzender: Benjamin Schmid (Bürgermeister)
Telefon: 0179 7705438
E-Mail: benjamin.schmid@gaeufelden.de
Geschäftsführer: Daniel Frohnmaier
Telefon: 07034 6557252
E-Mail: kreisverband.boeblingen@sdw-bw.de

Kreisverband Calw
Vorsitzender Sven Holder (Bürgermeister)
Telefon: 0173 9674295
E-Mail: kreisverband.calw@sdw-bw.de

Kreisverband Freiburg im Breisgau
Vorsitzender: Ulrich Müller
Telefon: 0179 5215253
E-Mail: kreisverband.freiburg@sdw-bw.de

Kreisverband Göppingen
Vorsitzender: Dennis Eberle (Bürgermeister)
Telefon: 0151 40002824
E-Mail: Kreisverband.Goeppingen@sdw-bw.de

Kreisverband Heidenheim
Vorsitzender: Dieter Henle, Oberbürgermeister
Tel.: 07322 9522120
E-Mail: oberbuergermeister@giengen.de
Geschäftsführer: Bernd Olschewski
Tel.: 07322 962125
E-Mail: kreisverband.heidenheim@sdw-bw.de

Kreisverband Heilbronn
Vorsitzender: Dr. Michael Preusch, MdL
Telefon: 07131 9824260
E-Mail: info@michael-preusch.de
Geschäftsführer: Andreas Hackel
E-Mail: kreisverband.heilbronn@sdw-bw.de

Kreisverband Karlsruhe / Oberrheinische Waldfreunde
Vorsitzender: Ulrich Kienzler
Telefon: 0172 9261210
E-Mail: Kreisverband.karlsruhe@sdw-bw.de

Kreisverband Ludwigsburg
Vorsitzender: Tobias Vogt MdL
Geschäftsführer: Christian Schäuffele
Telefon: 0711 20638320
E-Mail: kreisverband.ludwigsburg@sdw-bw.de

Kreisverband Main-Tauber
Vorsitzender: Tobias Hornung
Stellvertretende Vorsitzende: Anke Tunger
Telefon: 09349 929837
E-Mail: kreisverband.main-tauber@sdw-bw.de

Kreisverband Mannheim
Vorsitzender: Sebastian Eick
Geschäftsführer: Daniel Weissgärber, Waldhaus Mannheim
Telefon: 0621 7481455
E-Mail: geschaeftsfuehrung@sdw-mannheim.de

Kreisverband Ortenau-Mittelbaden
Vorsitzende: Vera Jakesch
Telefon: 07842 994594
E-Mail: sdw-kv-ortenau@gmx.de
Geschäftsführer: Walter Voß
Telefon: 0781 8057208

Kreisverband Ostalb
Vorsitzender: Jens Olaf Weiher
Telefon: 0173 3809397
Geschäftsführer: Wolf Noack
Telefon: 07361 5031405
E-Mail: info@sdw-ostalb.de

Kreisverband Pforzheim-Enzkreis
Vorsitzender: Thomas Zeilmeier
Geschäftsführerin: Sarah Zwerenz
Telefon: 07231 9812-0
E-Mail: sdw.pfenz@web.de

Kreisverband Rems-Murr
Vorsitzender: Dr. Gerhard Strobel
Telefon: 07192 7339
E-Mail: info@sdw-rems-murr.de

Kreisverband Schwäbisch-Hall
Vorsitzender: Damian Komor
Telefon: 07903 915020
Geschäftsführerin: Florentine Blessing
Telefon: 07954 926765
E-Mail: kreisverband.schwaebisch-hall@sdw-bw.de

Kreisverband Schwarzwald-Baar
Vorsitzender: Rudolf Fluck (Bürgermeister)
Telefon: 07721 948010
Stellvertretender Vorsitzender: Reinhold Mayer
Telefon: 07729 919171
Geschäftsführer: Johannes von Stemm
Telefon: 07722 1875
E-Mail: kreisverband.schwarzwald-baar@sdw-bw.de

Kreisverband Sigmaringen
Vorsitzender: Philipp Schwaiger (Bürgermeister)
E-Mail: kreisverband.sigmaringen@sdw-bw.de

Kreisverband Stuttgart
Vorsitzender: Dr. Gerhard Stengel
E-Mail: kreisverband.stuttgart@sdw-bw.de

Waldjugend
Vorsitzender: Yannic Fein
Telefon: 07841 6842360
E-Mail: yannic.waldjugend@gmail.com

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
Landesverband Baden-Württemberg. e.V.

Landesvorsitzender:	Hermann Eberhardt
Stellvertretender Vorsitzender:	Reinhold Sczuka
Geschäftsführerin:	Ann-Catrin Sachs

Bankverbindung:	BW-Bank
IBAN:	DE11 6005 0101 0002052960
BIC:	SOLADEST600

ANHANG

Satzung

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) Landesverband Baden-Württemberg e.V.
Bund zur Förderung der Landespflege und des Naturschutzes

§1. Name, Sitz, Rechtliche Stellung, Geschäftsjahr

(1) Der Verband führt den Namen: "Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Baden-Württemberg
(2) e.V., Bund zur Förderung der Landespflege und des Naturschutzes“ (SDW).
(3) Er hat seinen Sitz in Stuttgart.
(4) Der Verband ist rechtsfähig.
(5) Er kann Mitglied anderer Vereinigungen und Organisationen sein.
(6) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
(7) Er kann Anteile an anderen Körper- und Gesellschaften halten und sich an Vereinigungen beteiligen.

§2. Aufgaben und Zweck des Verbandes

(1) Aufgabe und Zweck des Verbandes ist es, national und international für den Schutz und die Erhaltung eines gesunden und leistungsfähigen Waldes sowie einer vielgestaltigen Landschaft einzutreten und die Beziehungen der Menschen zu Wald und Umwelt zu fördern und zu stärken.
(2) Der Verband ergreift und unterstützt deshalb alle Maßnahmen und Bestrebungen, die geeignet sind:
    - Eingriffe in den Wald und die Beeinträchtigung seiner Funktionen abzuwenden,
    - die Öffentlichkeit über die Bedeutung des Waldes und die Notwendigkeit seiner Erhaltung aufzuklären,
    - auf die Wichtigkeit der Landespflege für die Erhaltung und Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen (Boden, Wasser, Luft, Klima, Tier und Pflanze) und einen ausgeglichenen Landschaftshaushalt hinzuweisen,
    - der Bevölkerung, insbesondere der Jugend, die Wirkungszusammenhänge in der Umwelt näherzubringen und sie für eine verständnisvolle Einstellung zur Umwelt und ihrer Pflege zu gewinnen,
    - die Forschung auf allen Gebieten zu fördern, die sich mit Wald, Landschaft und deren Schutz sowie der Forst- und Holzwirtschaft beschäftigt,
    - Pflanzen und Tiere, insbesondere bedrohte Arten, zu schützen.
(3) Daneben kann der Verband auch die ideelle und finanzielle Förderung anderer steuerbegünstigter Körperschaften, von Körperschaften des öffentlichen Rechts oder auch von ausländischen Körperschaften, zur ideellen und materiellen Förderung und Pflege der Zwecke, die die Satzungsinhalte des § 2 Absatz 1 und 2 erfüllen, vornehmen.
    Die Förderung der vorgenannten Körperschaft(en) wird insbesondere verwirklicht durch Beschaffung von Mitteln durch Beiträge, Spenden sowie durch Veranstaltungen, die der ideellen Werbung für den geförderten Zweck dienen.

§3. Gemeinnützigkeit

(1) Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V. verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
(2) Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§4. Mitgliedschaft

(1) Alle natürlichen und juristischen Personen sowie nicht rechtsfähige Vereine und andere Zusammenschlüsse können Mitglieder werden. Um Stimmrecht ausüben zu können, muss das 16. Lebensjahr vollendet sein.
(2) Über die Aufnahme von Einzelmitgliedern entscheidet der Vorstand des Verbandes. Diese Aufnahmen sind dem Vorstand des Landesverbandes sofort mitzuteilen. Der Vorstand des Landesverbandes kann die Aufnahme binnen 6 Monaten ablehnen; dagegen kann Berufung an die nächste Delegiertenversammlung eingelegt werden.
(3) Über die Aufnahme von nichtrechtsfähigen Vereinen und anderen Zusammenschlüssen, deren Bedeutung über den Bereich eines Kreis- und Ortsverbandes hinausgeht, und von Einzelmitgliedern, die nicht einem Kreis- oder Ortsverband angehören, entscheidet der Vorstand des Landesverbandes; gegen eine Ablehnung kann die nächste Delegiertenversammlung angerufen werden.
(4) Jedes Mitglied kann zum Schluss eines jeden Geschäftsjahres durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand aus dem Landesverband austreten. Die Austrittserklärung muss dem Vorstand, bei Angehörigen von Kreis- oder Ortsverbänden deren Vorstand, spätestens bis zum 30. November des laufenden Geschäftsjahres zugehen.
(5) Der Ausschluss von Mitgliedern kann nur erfolgen, wenn ein Mitglied gröblich gegen die Interessen der Schutzgemeinschaft verstoßen hat. Über den Ausschluss entscheidet der Landesvorstand mit Zweidrittelmehrheit seiner anwesenden Mitglieder. Nach Bekanntgabe des Beschlusses hat das ausgeschlossene Mitglied, binnen 4 Wochen, ein Einspruchsrecht bei der Delegiertenversammlung des Landesverbandes. Diese entscheidet abschließend.
(6) Familienmitgliedschaften sind möglich. Familienmitglieder können Ehegatten, Lebenspartner/innen und Kinder bis zum 18. Lebensjahr eines Mitglieds sein. Es gilt der Beitragssatz für Einzelmitglieder. Bei Familienmitgliedschaften ist nur 1 Person stimmberechtigt.

§5. Ehrenmitglieder

(1) Die Ehrenmitgliedschaft kann Personen verliehen werden, die sich um den Schutz des Waldes, die Umwelt oder die Landespflege hervorragende Dienste erworben haben.
(2) Die Ehrenmitgliedschaft wird auf Vorschlag des Vorstandes durch den Landesvorstand per Beschluss mit mindestens 2/3 der an der Abstimmung teilnehmenden Vorstandsmitglieder verliehen.
(3) Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.
(4) Wenn ein Mitglied 50 Jahre Mitglied in der SDW ist, wird es zum Ehrenmitglied. Natürlichen Personen, die Ehrenmitglied sind, wird die Beitragszahlung erlassen.

§6. Beitrag

(1) Der Mitgliedsbeitrag wird durch die Delegiertenversammlung des Landesverbandes festgesetzt.
(2) Er ist am 1. Januar jeden Jahres fällig und bis zum 31. März zu bezahlen. Neu aufgenommene Mitglieder zahlen den vollen Jahresbeitrag. Treten sie erst nach dem 30. November des laufenden Geschäftsjahres ein, wird für dieses Geschäftsjahr kein Jahresbeitrag erhoben.

§7. Organe

Organe des Landesverbandes sind die Delegiertenversammlung und der Vorstand. Organe der Kreisverbände sind die Mitgliederversammlungen und der Kreisvorstand.

§8. Delegiertenversammlung

(1) Die Delegiertenversammlung ist das Hauptorgan des Verbandes und setzt sich wie folgt zusammen:
    a. Aus den Delegierten der Kreisverbände, die die Mitgliederversammlung des jeweiligen Kreisverbandes wählt. Die Anzahl der Delegierten ermittelt sich nach folgendem Schlüssel:
        - bis 20 stimmberechtigte Mitglieder = 1 Delegierter
        - bis 50 stimmberechtigte Mitglieder = 2 Delegierte
        - Kreisverbände mit mehr als 50 stimmberechtigten Mitgliedern haben darüber hinaus für jeweils angefangene 25 stimmberechtigte Mitglieder 1 Zusatzstimme.

- Die Kreisverbände können Ersatzdelegierte in gleicher Anzahl wie die ihnen zustehenden Delegierten wählen, die bei Verhinderung im Wege der Reihenstellvertretung die Delegierten ihres Kreisverbandes in der Delegiertenversammlung vertreten können.

b. Aus den von der jeweiligen Mitgliederversammlung der regionalen Verbände der Waldjugend benannten Delegierten, die über 18 Jahre alt sein müssen. Der für die Kreisverbände geltende Schlüssel ist entsprechend anzuwenden.

c. Aus den von der Delegiertenversammlung gewählten Mitgliedern des Landesvorstands der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald. Diese von der Delegiertenversammlung gewählten Mitglieder des Landesvorstandes nach § 10 Abs.1 Satz 1 können nicht gleichzeitig zu Delegierten eines Kreisverbandes gewählt werden.

(2) Die Zahl der Stimmberechtigten errechnet sich nach der Mitgliederzahl zum 31.12. des vorangegangenen Jahres.

(3) In der Delegiertenversammlung hat jede/r anwesende Delegierte sowie jedes gewählte Mitglied des Vorstandes der Schutzgemeinschaft 1 Stimme. Übertragung des Stimmrechts ist nicht zulässig. Vertretung ist nur durch gewählte Ersatz-Delegierte möglich.

(4) Die Delegiertenversammlung wird durch den Vorstand mindestens alle 2 Jahre einberufen. Die Einladung zur Delegiertenversammlung hat mindestens 4 Wochen vor dem Versammlungstermin postalisch oder E-Mail an die gewählten Mitglieder des Landesvorstandes, die Vorstände der Kreisverbände sowie die Waldjugend unter Nennung der Tagesordnung zu erfolgen. Die Mitglieder werden durch Veröffentlichung auf der Internetseite des Landesverbandes von der Durchführung einer Delegiertenversammlung und der Tagesordnung unterrichtet. Sie können als Gäste ohne Stimmrecht an den Versammlungen teilnehmen. Die Delegierten und ihre Vertreter/innen sind der Geschäftsstelle des Landesverbandes spätestens 14 Tage vor dem Versammlungstermin namentlich zu benennen. Anträge an die Delegiertenversammlung sind der Geschäftsstelle des Landesverbandes spätestens 14 Tage vor der Versammlung einzureichen.

(5) Auf Verlangen von einem Drittel der Kreisverbände muss der Vorstand die Delegiertenversammlung innerhalb von 3 Monaten einberufen.

(6) Die Delegiertenversammlung wird vom Vorsitzenden des Vorstandes der Schutzgemeinschaft oder seinem/r Stellvertreter/in geleitet.

(7) Die Delegiertenversammlung ist grundsätzlich beschlussfähig, wenn der Vorstand dazu ordnungsgemäß eingeladen hat. Bei Beschlüssen in Satzungsangelegenheiten muss zur Beschlussfähigkeit mehr als die Hälfte der Delegierten anwesend sein. Wenn diese Präsenz nicht erreicht wird, kann der Leiter der Delegiertenversammlung ohne Beachtung der Frist- und Formvorschriften zu einer weiteren Delegiertenversammlung einladen, die unabhängig von der Zahl der anwesenden Delegierten auch bei Satzungsangelegenheiten beschlussfähig ist.
Beschlüsse werden grundsätzlich mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Delegierten in offener Abstimmung gefasst. Für eine Satzungsänderung ist eine Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
Wenn zwei oder mehr Delegierte eine geheime Abstimmung beantragen, wird diese durchgeführt.

(8) Die in der Delegiertenversammlung gefassten Beschlüsse sind schriftlich niederzulegen und vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterschreiben. Das Protokoll ist den Vorständen der Kreisverbände und der Waldjugend elektronisch zugänglich zu machen.

(9) Grundsätzlich ist die Delegiertenversammlung eine Präsenzveranstaltung. Sollte es erforderlich sein, so kann die Delegiertenversammlung auch in Form einer Telefon– oder Videokonferenz abgehalten werden.

§9. Aufgaben der Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung entscheidet über

a) die Wahl der Vorstandsmitglieder,

b) die Wahl der Rechnungsprüfer,

c) die Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten des Landesverbandes für die Delegiertenversammlung des Bundesverbandes. Die Anzahl der Delegierten richtet sich nach § 12 (1) der Satzung des Bundesverbandes.
d) die Entgegennahme des Tätigkeits- und Kassenberichtes,
e) die Genehmigung der Jahresrechnung,
f) die Entlastung von Vorstand und Kassenführung,
g) die Festsetzung des Mitgliedsbeitrages,
h) Satzungsänderungen und die Auflösung des Verbandes,
i) die Beschlussfassung über allgemeine Anträge,
j) die Aufhebung der Mitgliedschaft,
k) die Höhe der Ehrenamtspauschale für Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes

§10. Der Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus der/dem Vorsitzende/n, 2 Stellvertretern/innen und bis zu 10 gewählten Vorstandsmitgliedern.
Je ein/e Vertreter/in der Abteilungen, der Landesforstverwaltung und des Landkreistags Baden-Württemberg gehören ebenfalls dem Vorstand an, werden aber nicht gewählt, sondern von der jeweiligen Behörde bzw. Organisation entsandt.
Er wird von der Delegiertenversammlung auf 4 Jahre gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
Außerdem gehören ihm die Vorsitzenden der Kreisverbände an.

(2) Die/der Vorsitzende und ihre/seine Stellvertreter/-innen sind jeweils einzeln Vorstand im Sinne des §26 BGB. Sie vertreten den Verband gerichtlich oder außergerichtlich (Einzelvertretungsvollmacht). Sie üben ihr Amt jeweils bis zur Neuwahl eines neuen Vorstands, ggf. auch über den Ablauf ihrer Amtszeit hinaus, aus.

(3) Der Vorstand wählt aus seiner Mitte einen geschäftsführenden Vorstand. Dieser besteht aus der/dem Vorsitzenden, den zwei Stellvertretern/innen und bis zu drei Beisitzer/-innen. Er nimmt zwischen den Sitzungen des Vorstandes dessen Aufgaben im Rahmen einer vom Vorstand zu erlassenden Geschäftsordnung wahr. Auf Antrag von drei Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes muss dieser innerhalb von vier Wochen einberufen werden. Im Übrigen gelten für ihn dieselben Bestimmungen wie für den Vorstand.

(4) Der Vorstand leitet den Verband und führt die Beschlüsse der Delegiertenversammlung aus. Er fasst seine Beschlüsse in Sitzungen, die auch digital oder telefonisch stattfinden können, mit einfacher Mehrheit der mit einer Frist von einer Woche geladenen und erschienenen Mitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

(5) Die Kassenführung obliegt der/dem Vorsitzenden. Sie/er kann diese Aufgabe einem Vorstandsmitglied oder der Geschäftsführung übertragen.

(6) Der Vorstand kann sich zu seiner Hilfe haupt- oder nebenamtlicher Geschäftsführer/-innen und anderer Mitarbeiter/-innen bedienen.

(7) Der Vorstand ist unter Beachtung dieser Satzung berechtigt, im Rahmen der Verbandsaufgaben aus dem Verbandsvermögen Zuwendungen zu gewähren.

(8) Der Vorstand kann für die Arbeit des Landesverbandes sowie der Kreis- und Ortsverbände eine Geschäftsordnung und Richtlinien erlassen.

(9) Die Beschlüsse des Vorstandes werden durch den Vorsitzenden und den von ihm bestellten Protokollführer beurkundet.

(10) Funktionen/Vorstandsämter im SDW-Landesverband und seinen Untergliederungen dürfen nur Mitgliedern der SDW übertragen werden. Dies gilt nicht für die Vertreter von kooptierten Verbänden, Behörden und Organisationen.

(11) Das Amt des Vereinsvorstandes wird grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt. Abweichend hiervon kann auf Beschluss der Delegiertenversammlung den Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes für ihre Vorstandstätigkeit eine Ehrenamtspauschale gewährt werden.

§11. Kreis- und Ortsverbände

(1) Für die Aufgabe der örtlichen Verbandsarbeit können Kreis- und Ortsverbände gebildet werden. Diese arbeiten nach den vom Landesverband herausgegebenen Satzungsmustern und Richtlinien. § 8 dieser Satzung ist auf Kreis- und Ortsverbände nicht anzuwenden. Die Aufgaben nach § 9 dieser Satzung obliegen bei ihnen der Mitgliederversammlung.
Sie können unter Beachtung dieser Vorgaben eigene juristische Personen („e.V.“) bilden. In den Richtlinien des Landesverbandes ist auch die Aufteilung der Mitgliedsbeiträge zwischen Landesverband und Kreis- oder Ortsverbänden zu regeln.
(2) Die Gründung eines Kreis- oder Ortsverbandes unterliegt der Genehmigung des Vorstands.
(3) Die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Kreis- oder Ortsverbände richten sich nach den erwähnten Satzungsmustern und Richtlinien sowie sonstigen Weisungen des Landesverbandes.
(4) Der Vorstand des Landesverbandes ist berechtigt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung der Kreis- und Ortsverbände prüfen zu lassen.

§12. Arbeitskreise

In der SDW Baden-Württemberg e.V. können durch Beschluss der Delegiertenversammlung eigenständige Arbeitskreise für sachlich abgrenzbare Bereiche und Aufgaben gebildet werden.

(1) Arbeitskreise sind unselbständige Untergliederungen der SDW ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie können nach außen nur unter dem Namen SDW Baden-Württemberg e.V. mit dem Zusatz des Arbeitskreisnamens auftreten. Mitglied in einem Arbeitskreis kann nur sein, wer auch Mitglied der SDW e.V. ist.
(2) Die Arbeitskreise sind in ihrer Thematik und ihren Beschlüssen frei und unabhängig, solange sie sich in an die Gemeinnützigkeitsregeln, die Satzung und das Leitbild der SDW halten.
(3) Ein Arbeitskreis wird durch eine/n Arbeitskreisleiter/in geführt. Der/Die Arbeitskreisleiter/in wird von der Arbeitskreisversammlung mit einer Amtszeit von 4 Jahren gewählt.
(4) Die Arbeitskreisleiter/innen haben das Recht, an Sitzungen des Landesvorstandes der SDW Baden-Württemberg e.V. mit Rede- und Stimmrecht teilzunehmen.
(5) Die Arbeitskreisleiter/innen haben nur Vertretungsvollmacht für den Arbeitskreis. Der Landesvorstand regelt in einem Grundsatzbeschluss Inhalt und Umfang der Vertretungsmacht gegenüber Dritten.
(6) Jeder Arbeitskreis kann einen Arbeitskreisausschuss mit einer Amtszeit von 4 Jahren wählen, wenn der Arbeitskreis mehr als 10 Mitglieder hat. Dem Arbeitskreisausschuss müssen dann angehören:
    - Arbeitskreisleiter/in
    - Stellvertretender Arbeitskreisleiter/in
    - Arbeitskreiskassier/in
    - Arbeitskreisschriftführer/in

    Wird die Mindestzahl der Mitglieder über einen längeren Zeitraum unterschritten, kann der Arbeitskreis aufgelöst werden.
(7) Erarbeitet der Arbeitskreis Materialen und Konzepte, so wird das geistige Eigentum gewahrt.
(8) Eine Arbeitskreisversammlung hat einmal jährlich stattzufinden. Hiervon ist vom/von der Arbeitskreisschriftführer/in eine Niederschrift zu fertigen, die binnen drei Wochen nach dem Tag der Versammlung dem geschäftsführenden Landesvorstand der SDW vorzulegen ist.
Dem/der Landesvorsitzenden der SDW ist die Tagesordnung der Arbeitskreisversammlung im Voraus bekannt zu geben. Er/Sie oder ein von ihm/ihr Beauftragte/r kann ohne Stimmrecht (wenn er/sie nicht dem Arbeitskreis angehört), aber mit Rederecht, teilnehmen.
(9) Die Arbeitskreise erhalten für die Finanzierung ihrer Angelegenheiten von der SDW Baden-Württemberg ein jährliches Budget. Dessen Höhe wird vom geschäftsführenden Landesvorstand der SDW festgelegt.
Arbeitskreise können einen eigenen Arbeitskreisbeitrag von ihren Mitgliedern erheben. Die Höhe des Arbeitskreisbeitrages wird in einer Arbeitskreisversammlung festgelegt und steht ausschließlich dem Arbeitskreis zur Verfügung. Dasselbe gilt für Einnahmen des Arbeitskreises, die für einen Arbeitskreiszweck bestimmt sind. Jeder Arbeitskreis ist berechtigt, Veranstaltungen des Arbeitskreises, auch mit Dritten, zu organisieren.
(10) Der/Die Arbeitskreiskassier/in hat bis zum 1. Februar eines Jahres das Budget des Arbeitskreiseses dem geschäftsführenden Landesvorstand der SDW vorzulegen. Eine Überschreitung des

Arbeitskreisbudgets auf Ausgabenseite ist nur mit vorheriger Genehmigung des geschäftsführenden Landesvorstands der SDW möglich. Sollten am Jahresende nicht alle Mittel ausgegeben sein, so verbleiben diese beim Arbeitskreis.

(11) Die Arbeitskreisleitungen legen dem geschäftsführenden Landesvorstand der SDW jeweils bis zum 28. Februar eines Jahres einen schriftlichen Kassen- und Tätigkeitsbericht aus dem Vorjahr vor. Dieser Kassenbericht wird von der Geschäftsstelle der SDW Baden-Württemberg e.V. geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Landesvorstand der SDW und dem Arbeitskreisvorstand zur Kenntnis zu bringen.

§13. Datenschutz

(1) Im Rahmen der Mitgliederverwaltung werden von den Mitgliedern folgende Daten erhoben: (Name, Vorname, Anschrift, E-Mailadresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, Bankverbindung). Diese Daten werden im Rahmen der Mitgliedschaft verarbeitet und gespeichert.

(2) Für den Versand der Verbandszeitung „Unser Wald“ an jedes Mitglied, gibt der Verein die Daten seiner Mitglieder (Name, Vorname, Anschrift) an die „Verlagsgesellschaft Unser Wald GmbH“ weiter.

(3) Der Verein gibt die Daten seiner Mitglieder (Name, Vorname, Anschrift, Mitgliedsnummer, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Eintrittsdatum) an seine Untergruppierungen (Kreisverbände) zum Zweck der Mitgliederbetreuung weiter. Die Bankverbindung nur für den Fall, dass die Untergruppierung den Beitrag selbst einzieht.

(4) Darüber hinaus veröffentlicht der Verein die Daten seiner Mitglieder intern wie extern nur nach entsprechenden Beschlüssen der Delegiertenversammlung und nimmt die Daten von Mitgliedern aus, die einer Veröffentlichung widersprochen haben.

§14. Satzungsänderungen und Verbandsauflösung

(1) Satzungsänderungen bedürfen in der Delegiertenversammlung einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen. Sie müssen im Wortlaut mit der Einladung und Tagesordnung den Delegierten bekannt gemacht werden.

(2) Für die Auflösung des Landesverbandes gilt Absatz (1) bezüglich der notwendigen Mehrheit ebenso. An der Delegiertenversammlung muss die Mehrheit der stimmberechtigten Delegierten nach § 8 dieser Satzung teilnehmen. Ist weniger als die Hälfte der möglichen Stimmen vertreten, muss der/die Versammlungsleiter/-in mit einer Frist von mindestens 4 Wochen eine außerordentliche Delegiertenversammlung unter Beachtung der Ladungsvorschriften aus § 8 Abs. 4 Satz 2 einberufen, die dann unabhängig von der Zahl der erschienenen Delegierten mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmen über die Auflösung beschließen kann.

(3) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins sowie bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vereinsvermögen an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und des Naturschutzgesetzes des Landes.

(4) Mit der Auflösung des Landesverbandes sind auch die Kreis- und Ortsverbände aufzulösen.

§15. Inkrafttreten der Satzung

Die Satzung wurde erstmals von der Mitgliederversammlung am 06.05.1959 beschlossen. Sie trat mit der Eintragung ins Vereinsregister in Kraft. (Die Eintragung in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Stuttgart erfolgte unter Nr. 269 (neu) und am 5. August 1959. Die Satzung wurde geändert und ergänzt durch die Beschlüsse der Mitgliederversammlungen (neu: seit 2014 Delegiertenversammlung) vom 21.04.1966 in Stuttgart, vom 20.05.1984 in Reutlingen, vom 27.06.1993 in Murrhardt, vom 20.11.2012 in Stuttgart, vom 16.07.2014 in Schwäbisch Gmünd, vom 31.07.2015 in Gomadingen, vom 08.07.2017 in Gaggenau, vom 13.07.2019 in Freiburg im Breisgau, vom 23.10.2021 in Sinsheim.

Geschäftsordnung

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) Landesverband Baden-Württemberg e.V.
Bund zur Förderung der Landespflege und des Naturschutzes

Gemäß §10 Ziff. 8 der Satzung des Landesverbandes gibt sich der Vorstand folgende Geschäftsordnung:

§1. Vorstand

1. Der Vorstand tritt bei Bedarf unter der Leitung der/des Vorsitzenden, mindestens jedoch zweimal jährlich zusammen.
2. Zeit, Ort und Tagesordnung werden von der /vom Vorsitzenden festgelegt. Die Einladung erfolgt mindestens eine Woche vor der Sitzung schriftlich oder per Mail oder per Fax durch die/den Vorsitzende/n unter Angabe der vorgesehenen Tagesordnung. In dringenden Fällen ist auch eine telefonische Abstimmung möglich (außerordentliche Sitzung).
3. Auf Verlangen von mindestens einem Drittel der Vorstandsmitglieder ist innerhalb von vier Wochen eine Vorstandssitzung einzuberufen.
4. Die Geschäftsführung erstellt zu jeder Sitzung ein Protokoll, in welchem die Teilnehmer/innen und die Beschlüsse festgehalten werden.
   Das Protokoll wird von der/vom Vorsitzenden und der Geschäftsführung unterzeichnet, innerhalb von vier Wochen nach der Sitzung an die Vorstandsmitglieder verteilt.
5. Der Vorstand ist über alle wichtigen Vorgänge und Maßnahmen durch die/den Vorsitzende/n oder die Geschäftsführung auf dem Laufenden zu halten.

§2. Geschäftsführender Vorstand

1. Der geschäftsführende Vorstand besteht aus der/dem Vorsitzenden, ihren/seinen beiden Stellvertretern/innen sowie bis zu drei Beisitzern/innen (§ 10 Abs. 3 der Satzung).
2. Der Vorstand wählt auf seiner ersten Sitzung die bis zu drei Beisitzer/innen aus seiner Mitte. Von ihnen soll eine/r Vertreter/in der Geschäftsleitung von ForstBW angehören und eine/r soll aus dem Kreis der Vorsitzenden der Kreisverbände gewählt werden.
3. Der geschäftsführende Vorstand tritt unter Leitung der/des Vorsitzenden bei Bedarf zusammen.
4. Die Einladung zur Sitzung erfolgt schriftlich, per Mail oder per Fax durch die/den Vorsitzende/n mindestens eine Woche vor der Sitzung unter Angabe der vorgesehenen Tagesordnung. In dringenden Fällen ist auch eine telefonische Abstimmung und Einladung durch die/den Vorsitzende/n oder die Geschäftsführung möglich.
5. Auf Antrag von mindestens drei Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes muss dieser innerhalb von vier Wochen einberufen werden (§ 10 Abs. 3 der Satzung).
6. Für das Protokoll gilt § 1 Abs. 4 dieser GO.
7. Die/Der Vorsitzende oder die Geschäftsführung unterrichten den Vorstand auf jeder Sitzung über alle wichtigen Vorgänge.

§3. Aufgaben des Vorstandes und des Geschäftsführenden Vorstandes

1. Folgende Aufgaben und Befugnisse des Vorstandes gemäß der Satzung bleiben ausdrücklich dem Vorstand vorbehalten:
   - die Beschlussfassung über Mitgliedschaft in und Beteiligung an anderen Vereinigungen, Organisationen, Körperschaften usw. (§1 Abs.4 der Satzung)
   - die Beschlussfassung über Mitgliedschaft und Ehrenmitglieder (§4 und §5 der Satzung)
   - die Beschlussfassung über die Delegiertenversammlung (§8 der Satzung)
   - die Wahl des geschäftsführenden Vorstandes (§10 Abs. 3 der Satzung)
   - die Genehmigung der Gründung von Kreis-, Orts- und Regionalverbänden (§11 Abs. 2 der Satzung)
   - die Beschlussfassung über Vorschläge an die Delegiertenversammlung zu Satzungsänderungen und Verbandsauflösung (§12 der Satzung).
   - die Beschlussfassung über den Jahresabschluss und Haushaltsplan auf der jeweils ersten Sitzung des Geschäftsjahres.

- die Beschlussfassung über die Gründung von Arbeitskreisen, Durchführung von Tagungen usw. sowie die Umsetzung der Arbeitsergebnisse.
- Förderung der Jugendarbeit. Hierzu wird ein Vorstandsmitglied als Jugendbeauftragte/r gewählt, der/die die Kreisverbände in ihrer Jugendarbeit berät und unterstützt.

2. Der geschäftsführende Vorstand soll den Vorstand entlasten, wobei er an die Beschlüsse des Vorstandes gebunden ist. Zu den Aufgaben des geschäftsführenden Vorstandes gehören insbesondere:
   - die Umsetzung und Ausführung von Beschlüssen des Vorstandes
   - die Vorbereitung von Themen zur Beschlussfassung durch den Vorstand
   - die Beschlussfassung zu Beiträgen zur Öffentlichkeits- und Pressearbeit, Stellungnahmen nach §29 BNatschG u.a.; bei Stellungnahmen nach §29 von landesweiter Bedeutung im Benehmen mit dem Vorstand
   - die Beratung eines von der Geschäftsführung vorzulegenden Entwurfs des Haushaltsplanes des Jahresabschlusses zur Beschlussfassung durch den Vorstand
   - die Aufsicht über die rechtlich nicht selbständigen Untergliederungen (Regional-, Kreis- und Orts-verbände)
   - Erarbeitung von Vorschlägen für Veranstaltungen und sonstige Aktivitäten zur Beschlussfassung durch den Vorstand
   - die Anstellung und Entlassung des Geschäftsführers / der Geschäftsführerin sowie hauptamtlicher Mitarbeiter/innen
   - die Erledigung der sonstigen nicht dem Vorstand vorbehaltenen Fragen, soweit sie nicht der Geschäftsführung übertragen werden.
3. Für die Entscheidungen von Vorstand und geschäftsführendem Vorstand gilt §10 Abs. 4 der Satzung.

§4. Berater/Innen des Vorstandes

1. Die/Der Vorsitzende kann zur Durchführung der Vorstandsarbeit geeignete Fachleute hinzuziehen. Sie nehmen als Gäste an den Sitzungen teil.
2. Als ständige/r Berater/in nimmt ein/e Vertreter/in der Geschäftsleitung von ForstBW an den Sitzungen des Vorstandes teil. Diese/r wird nicht durch die Delegiertenversammlung gewählt, sondern von ForstBW bestimmt.

§5. Geschäftsführung und Geschäftsstelle

1. Der Verband richtet eine arbeitsfähige Geschäftsstelle ein.
2. Die Geschäftsführung ist an die Beschlüsse des Vorstandes und die Weisungen der/des Vorsitzenden gebunden.
   Wichtige und grundsätzliche Angelegenheiten, die über die täglichen Arbeiten hinausgehen, hat die Geschäftsführung mit der/dem Vorsitzenden abzustimmen.
   Die Geschäftsführung nimmt an den Sitzungen des Vorstandes ohne Stimmrecht teil. Sie berät den Vorstand und legt Rechenschaft über die Arbeit der Geschäftsstelle ab.
3. Für die Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle und der Geschäftsführung gelten die arbeitsrechtlichen Vorschriften in Anlehnung an den öffentlichen Dienst.
4. Die/Der Geschäftsführer/in ist Dienstvorgesetzte/r aller weiteren Mitarbeiter/innen. Er/ sie ist der/dem Vorsitzenden verantwortlich.

§6. Aufgaben der Geschäftsstelle

Zu den Aufgaben der Geschäftsstelle gehören insbesondere:

1. Mitgliederbetreuung und Mitgliederwerbung
2. Stellungnahmen gemäß § 29 BNatSchG bei Maßnahmen von landesweiter Bedeutung

3. Koordination und Unterstützung der Arbeit der Regional-, Kreis und Ortsverbände
4. Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen
5. Öffentlichkeitsarbeit wie Ausstellungen und Vorbereitung von Pressefahrten
6. Zusammenarbeit mit Schulen, Waldschulheimen und Jugendlichen
7. Zusammenarbeit mit Verbänden und Verwaltungen
8. Erarbeitung von Stellungnahmen, die zur Erhaltung und zum Schutz des Waldes sowie einer vielfältigen Landschaft notwendig sind, gegebenenfalls unter Zuziehung der örtlichen Untergliederungen
9. Mitwirkung an der Verbandszeitschrift „Unser Wald“
10. Führung der Kassengeschäfte mit Zahlungsverkehr, Kontoführung, Buchhaltung
11. Überwachung des Beitragseingangs und Durchführung des Mahnwesens
12. Vorbereitung der Sitzungen des Vorstandes und des geschäftsführenden Vorstandes
13. Erstellung der Entwürfe des Haushaltsplans und des Jahresabschlusses
14. Erstellen des Geschäftsberichtes
15. Anstellung von Aushilfskräften und Vergabe von Praktikumsplätzen mit Zustimmung der/des Landesvorsitzenden

§7. Regional-, Kreis- und Ortsverbände

1. Die Bildung von Untergliederungen des Landesverbandes ist zur Durchführung der Aufgaben der SDW erforderlich, erwünscht und entsprechend zu fördern.
   Untergliederungen können Regional-, Kreis- und Ortsverbände sein. Kreisverbände in allen Landkreisen sind anzustreben.
2. Die Gründung einer Untergliederung und deren Satzung bedarf der Genehmigung des Vorstandes gem. §11 Abs. 2 der Satzung.
   Die Untergliederungen unterliegen den Weisungen und der Aufsicht des Landesverbandes (§11 der Satzung).
3. In den Untergliederungen gilt die Beitragsregelung des Landesverbandes. Ein Teil dieser Mitgliedsbeiträge einschließlich der mit dem Beitrag gezahlten zusätzlichen Spenden steht dem Landesverband zu:
   - wenn der Landesverband die Beiträge einzieht, erhält die Untergliederung 7,50 € pro Einzelmitglied und 25,00 € pro Gemeinde / Verband der gezahlten Beiträge ausbezahlt.
   - wenn die Untergliederung die Beiträge selbst einzieht, führt sie 7,50 € pro Einzelmitglied und 22,00 € pro Gemeinde / Verband an den Landesverband ab.

   Die Abrechnung basiert auf den Mitgliedszahlen des Kreisverbandes vom 31.12. des Vorjahres.
   Die Abrechnung erfolgt im 1. Quartal des Folgejahres.
4. Die geprüften Jahresabrechnungen sind der Geschäftsstelle bis zum 30.06. des Folgejahres vorzulegen.

§8. Deutsche Waldjugend

1. Die „Waldjugend Landesverband Baden-Württemberg e.V.“ ist die Jugendorganisation des Landesverbandes.
2. Mitglieder der Waldjugend, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, können auf Antrag beitragsfreies Mitglied der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald in einem Kreisverband der „eingetragener Verein“ ist oder im Landesverband werden. Die Beitragsfreiheit in der SDW gilt so lange sie unter 27 Jahre alt und ordentliches Mitglied in der Waldjungend sind.
3. alle über 18-jährigen Mitglieder sind über die jeweiligen Kreisverbände der SDW oder über den Landesverband vertreten, die unter 18jährigen durch die Delegierten der Waldjugend selbst.

§9. Aufwandsentschädigung und Reisekosten

1. Die Teilnehmer/innen an Vorstandssitzungen, Arbeitskreisen und an im Auftrag des Landesverbandes besuchten Veranstaltungen erhalten auf Antrag die Kosten der öffentlichen Verkehrsmittel als Wegstreckenentschädigung. In begründeten Fällen wird Kilometergeld in Höhe der vom Finanzamt anerkannten Wegstreckenentschädigung gezahlt.
2. Bei der Durchführung von besonderen Aufgaben für den Landesverband werden auf Antrag die angefallenen Auslagen erstattet.
3. Die Mitglieder des Vorstandes können, im Rahmen der steuerlichen Vorgaben und nach Maßgabe des Haushaltes bzw. der zur Verfügung stehenden Mittel, eine angemessene Vergütung für ihre Tätigkeit erhalten. Über Grund und Höhe entscheidet der Vorstand.

§10. Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt nach Beschluss durch den Vorstand des Landesverbandes am 19.03.2018 in Kraft.